Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 142 (1974)

Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN ZEITUNG

Fragen der Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne—Genf—Freiburg und Sitten

6/1974 Erscheint wöchentlich 7. Februar 142. Jahrgang Druck und Verlag: Raeber AG Luzern

Priestermangel als «Anruf Gottes»

Bistum Basel legt Personalprognose bis 1990 vor

Aufbau der Studie

Die Pastoralstelle des Bistums Basel hat auf einer Pressekonferenz in Olten letzten Dienstag die «Personalprognose im Bistum Basel bis 1990» der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Studie wurde von einem Team unter Leitung von Bischofs-Vikar Dr. Fritz Dommann erarbeitet.

Sie legt in einem ersten Teil die gegenwärtige personelle Situation im Bistum Basel dar. Vor zwei Jahren ist eine Erhebung durchgeführt worden mit dem Ziel, die Zahl der Priester und Laien im Dienst des Bistums, deren Altersaufbau, Aufgaben- und Einsatzbereich genau zu erfassen. Zugleich hat der Regens des Priesterseminars Luzern, Dr. Otto Moosbrugger, eine Bestandesaufnahme über die Zahl und die Berufsabsichten aller Theologiestudenten aus dem Bistum vorgenommen (einschliesslich der Theologen an auswärtigen Universitäten, nicht aber der Theologie-Studenten in Ordensgesellschaften).

Auf Grund der Tendenzen der letzten Jahre zeigt die Studie in einem zweiten Teil die wahrscheinliche Entwicklung des Personalbestandes bis 1990 auf. Die Prognose kann und will nicht ausschliessen, dass neue Faktoren im kirchlichen oder gesellschaftlichen Bereich die personelle Situation verbessern oder verschlechtern könnten. Sie zeigt aber mit aller Deutlichkeit, womit Kirchenleitung und Kirchenvolk in der Diözese rechnen müssen, wenn die gegenwärtigen Bedingungen und Tendenzen anhalten.

In einem dritten Teil weist die Studie auf Probleme und Fragen hin, für die Lösungen und Antworten erarbeitet werden müssen. Das Ziel der Prognose wird deutlich: die gegenwärtige Situation bewusst zu machen. Wer Verantwortung trägt und an der Verantwortung teilnimmt — so die Prognose — könne nicht tatenlos diese Entwicklung über sich ergehen lassen. «Vielmehr muss er sich neben den gegenwärtigen Anforderungen auch um die Zukunft der Seelsorge in den Pfarreien unseres Bistums kümmern»[1].

Spürbare Probleme

Den aktiven Seelsorgern braucht das Problem des Priestermangels nicht nachgewiesen zu werden. Sie spüren es sozusagen am eigenen Leib, wie prekär die Situation geworden ist: Schon gibt es Pfarreien, die keinen eigenen Pfarrer mehr bekommen können. Betagte Pfarrer sehen sich gezwungen, Aufgaben zu betreuen, die besser von jüngeren Kräften erfüllt würden. Die im Amte stehenden Seelsorger werden häufig mit Erwartungen konfrontiert, die sie schlicht überfordern. Das früher überbordende Aushilfe-Angebot von seiten der Ordensleute ist knapp geworden. Eine Verbesserung der Situation ist gegenwärtig nicht zu erwarten. Dazu kommt die ungleiche Verteilung der Seelsorger auf die Pfarreien des Bistums. Die Personalprognose weist darauf hin, dass es möglicherweise den Bedürfnissen der Seelsorge zu wenig entspreche, wenn auf Pfarreien mit unter 1000 Katholiken 29,2 % aller Priester für 10,1 % aller Katholiken wirken; wenn es dagegen auf Pfarreien mit über 5000 Katholiken 23 % aller Priester für 41,3 % aller Katholiken trifft.

Die Seelsorge an den rund 1,2 Millionen Katholiken des Bistums Basel mit seinen 524 Pfarreien und 1181 Priestern lässt sich je länger desto schwieriger gewährleisten.

Überalterung nimmt zu

Zwar wirkten am Stichtag (6. Oktober 1972) 610 der 931 inkardinierten Priester in der Pfarreiseelsorge. Zwar halfen von den 143 Resignaten recht viele nach Kräften in der Seelsorge mit, aber die Überalterung der Seelsorger schreitet voran.

Das Durchschnittsalter der Diözesanpriester liegt hoch wie bei kaum einer

[1] Die «Personalprognose des Bistums Basel bis 1990» liegt in zwei Fassungen vor. Die ausführliche Studie kann zum Preis von Fr. 4.— bei der Pastoralstelle des Bistums Basel (Baselstrasse 58, 4500 Solothurn) bezogen werden.
Die kürzere Fassung unter dem Titel «Wenn die Priester fehlen — was dann?» ist als leicht lesbare Volksausgabe veröffentlicht. Sie enthält alle wesentlichen Informationen und sollte die Glieder des Kirchenvolkes zur Mitverantwortung anregen. (Bezugspreis Fr. 1.— bei der Pastoralstelle).

Aus dem Inhalt:

Priestermangel als «Anruf Gottes»

Das Zeugnis der Liebe — Ausdruck unserer Berufung

Synodalvorlagen sind keine Plaudereien

Amtlicher Teil

Beilage: Inhaltsverzeichnis des 141. Jahrganges 1973

anderen Berufsgruppe. Es beträgt 51,6 Jahre, zählt man die Resignaten mit, gar 54 Jahre.

Die 931 Diözesanpriester des Bistums Basel aufgegliedert nach ihrem Alter

Alter	Anzahl	Prozent
26—40	181	19,44
41—55	298	32,00
56—70	343	36,84
71 u. mehr	109	11,72
Total	931	100,00

Die relativ starken Weihekurse der 30er und 40er Jahre nähern sich dem Pensionierungsalter. Betrachtet man die Gruppe der 56- bis 70jährigen Priester (343), dann wird sofort deutlich, dass die Zahl der Resignaten in den nächsten Jahren bedeutend zunehmen wird. Immer weniger Resignaten werden einen Nachfolger bekommen. Nur 181 Diözesanpriester sind jünger als 41 Jahre.

Da das Altern zur unausweichlichen Bestimmung der menschlichen Natur gehört, lässt sich die weitere Entwicklung der Altersstruktur des Klerus ziemlich genau voraussagen.

In den letzten fünf Jahren betrug das Durchschnittsalter der Demissionäre 68 Jahre. Setzt man den zukünftigen Durchschnitt etwas höher, auf 70 Jahre fest, dann zeigt sich, wie viele Priester bis 1990 bestenfalls noch amtieren werden. Setzt man 65 Jahre ein, dann ergibt sich das Minimum, mit dem man rechnen muss.

In zwanzig Jahren — so lässt sich folgern — werden von den 931 Diözesanpriestern höchstens rund 380, möglicherweise keine 300 mehr im Amte sein.

Bei der vollständigen Rechnung sind von dieser Zahl zudem die jährlich 0,6 % Priester abzurechnen, die durchschnittlich durch Krankheit oder Tod frühzeitig aus dem Amt ausscheiden. Abzuzählen sind ferner rund 3 Seelsorger jährlich, mit deren freiwilligem Ausscheiden aus andern Gründen (z. B. Zölibat) man rechnen muss. Diese Austritte betreffen vor allem die jüngeren Jahrgänge im Klerus, die ohnehin schon schwächer vertreten sind.

Eintritte stagnieren — Orden können nicht einspringen

Jedermann weiss, dass die Eintritte von jungen Priestern in die Seelsorge die Ausfälle nicht wettzumachen, geschweige denn der Nachfrage zu entsprechen vermögen. Wenn nach der Erfahrung der letzten Jahre durchschnittlich 22 Studenten aus der Diözese Basel mit dem Theologie-Studium beginnen und durchschnittlich elf davon in den kirchlichen Dienst eintreten, könnten bis 1990 rund 198 Theologen für den Dienst in der Diözese rekrutiert werden. Die Zahl derer, die sich weihen lassen, dürfte zwischen einem Drittel (65) und zwei Dritteln (133) dieser Anwärter liegen.

Die Berechnungen lassen deutlich werden, dass sich die personelle Situation im Bistum Basel auf alle Fälle noch sehr verschärfen wird [2].

Angesichts dieses Sachverhalts stellt sich die Frage, ob vielleicht von anderswoher Hilfe zu erwarten sei.

Neben den Diözesanpriestern stehen 172 Ordenspriester und 59 ausländische Diözesanpriester vollamtlich im Dienst der Diözese. Ihr Altersdurchschnitt entspricht ungefähr dem der Diözesanpriester.

Eine Ausnahme bilden die ausländischen Priester. Ihr Durchschnittsalter erscheint bedeutend günstiger als das der schweizerischen Priester (bei den 36 ausländischen Ordenspriestern durchschnittlich 47 Jahre, bei den 59 ausländischen Diözesanpriestern durchschnittlich 44 Jahre). Die meisten von ihnen sind in der Seelsorge an ausländischen Arbeitern eingesetzt, was zeigt, dass dieser Seelsorgebereich von bedeutend jüngeren Kräften betreut wird als andere Seelsorgeaufgaben der Diözese.

Ein vermehrter Zuzug von Ordenspriestern und Priestern anderer Diözesen kann vor allem für die Pfarreiseelsorge nicht erwartet werden. Zumal ja auch in den Orden und in andern Diözesen ein Rückgang der Eintritte und eine starke Überalterung festzustellen ist.

Nimmt man für die Prognose jeweils die höchsten Zahlen an, rechnet man mit späten Demissionen und vielen Eintritten, schätzt man den Zuzug aus Orden und andern Bistümern als bedeutend, wird dann dennoch die Gesamtzahl der Priester in der Diözese Basel (ohne die Ausländer-Seelsorger) von 971 im Jahre 1972 auf 758 im Jahre 1980 und auf 478 im Jahre 1990 sinken.

Die Laien: ein junges Element

Mit einem Altersdurchschnitt von 39 Jahren stellen die Laien-Seelsorger ein vergleichsweise sehr junges Element im Bistum dar. Unter den 174 vollamtlich im kirchlichen Dienst stehenden Laien sind 43 Männer, 100 Frauen, 2 Ordensbrüder, 20 Ordensschwestern und 9 dispensierte Priester. Sie sind häufig in der Sozialarbeit, in Pfarreisekretariaten und in der Katechese, selten in andern Sparten der Spezialseelsorge (wie Erwachsenenbildung, Krankenbetreuung usw.) tätig. Im Gegensatz zur Zahl der Priester ist die Zahl der Laienseelsorger im Zunehmen begriffen.

Gemäss den Erfahrungen der letzten Jahre kann man weiter mit einer beachtlichen Zahl von Laien rechnen, die vollamtlich in den Dienst der Diözese eintreten.

Beim Vergleich mit dem Ausfall an Priestern bleibt jedoch eine bedeutende Lükke zu verzeichnen, so dass man sagen muss: Selbst wenn den Laien sämtliche Aufgaben von Priestern erschlossen werden, könnte der gegenwärtige Bestand an Seelsorgern nicht gehalten und die gegenwärtigen Aufgaben nicht im traditionellen Rahmen weitergeführt werden.

Die grundsätzliche Alternative: gesteuert werden oder steuern

Die Prognose wollte nicht bloss die Situation und die Tendenzen sichtbar machen, sondern auch zum Mitdenken und Mitverantworten herausfordern. Wie sollen sich Kirchenleitung und Kirchenvolk dieser Entwicklung gegenüber verhalten?

Grundsätzlich sind — laut Prognose — zwei folgenreiche Vorentscheidungen denkbar:

1. Man findet sich mit den überkommenen Strukturen und Formen der kirchlichen Dienste und Berufe ab und versucht, sich an die «Sachzwänge» anzupassen. Denkbar wäre, dass in diesem Rahmen die Werbung um Berufe und die Verteilung der Seelsorger verbessert werden. Einer immer spürbareren Einschränkung des Angebots an kirchlichen Diensten kann jedoch nicht ausgewichen werden. Auf längere Sicht wäre selbst eine Lähmung der Seelsorgearbeit zu befürchten.

2. Man kann aber auch die bevorstehende Verknappung als Herausforderung und Chance betrachten, um neue Möglichkeiten für die seelsorgerlichen Dienste zu erschliessen: ein breit gefächerter Einsatz von haupt- und nebenberuflichen Seelsorgern ist denkbar. Bei dieser Lösung wäre zu klären, welchen Bedürfnissen und Erwartungen in Zukunft die Seelsorge entsprechen muss, damit die Kirche ihren Auftrag in der Welt und für den Menschen erfüllen kann.

Erwägung allfälliger Massnahmen

Es würde nun zu weit führen, den ganzen Katalog der Erwägungen zu kurzfristigen und langfristigen Massnahmen aufzuführen, den die Prognose vorlegt.

Jahr	Laientheologen max.	Laientheologen min.	Katecheten	Dispensierte Priester	Total Laien max.	Total Laien min.
1972	16	16	70	9	95	95
1980	75	45	126	17	218	188
1990	149	81	196	27	372	304

[2] Dieselben Probleme betreffen übrigens auch die andern schweizerischen Bistümer. So betrug beispielsweise das Durchschnittsalter der 323 Priester der Diözese St. Gallen schon 1971 55 Jahre. (Siehe Bistum St. Gallen 1990. Arbeitsbericht Nr. 22 des Schweizerischen Pastoralsoziologischen Instituts, St. Gallen 1973.)

Auf einige wichtige Punkte sei jedoch hingewiesen:

— Ein weiterer Abbau der Priesterzahl in grösseren Ortschaften zugunsten der Besetzung kleinerer Pfarreien scheint kaum zu verantworten. Die Bistumsleitung sieht sich jetzt schon gezwungen, zwei oder mehrere Pfarreien zu einem einzigen Seelsorgebezirk unter Leitung eines Pfarrers zusammenzuschliessen. Anderseits bleibt die Notwendigkeit, dass die seelsorgerliche Verantwortung auch in kleinen Pfarreien wahrgenommen wird. Die Bistumsleitung ist darauf angewiesen, dass die Christen in den Pfarreien sich Gedanken darüber machen, wie sie selbst zu einem lebendigen Gemeindeleben beitragen können.

— Die regionale Absprache über Ziele und Planung der Seelsorge sowie die kollegiale Zusammenarbeit in allen Bereichen sind je länger, desto notwendiger. Dieses Postulat betrifft Priester und Laien gemeinsam. Und obwohl die Personalprognose nicht ausdrücklich darauf hinweist, kann in diesem Zusammenhang auf das Projekt der Regionalisierung des Bistums hingewiesen werden. Es geht dem Projekt ja in erster Linie darum, Kompetenzen und Verantwortungen aus dem Ordinariat in die verschiedenen Regionen zu delegieren, damit bei der künftigen Entwicklung den seelsorgerlichen Bedürfnissen und Erwartungen gleichmässiger und wirksamer entsprochen werden kann.

— Es stellt sich die Frage, wer beim voraussehbaren Rückgang der Priesterzahl künftig in den Ortsgemeinden der Eucharistie-Feier vorstehen wird. Diese sollte ja in einer gewissen Regelmässigkeit garantiert werden können. Denkbar sind neue Möglichkeiten der Weihe, z. B. die Ordination verheirateter Männer, die sich haupt- oder nebenberuflich der Kirche zur Verfügung stellen. Überhaupt wird die Pfarrseelsorge, die bisher in erster Linie von der Initiative und Tätigkeit des Pfarrers abhängig war, in einer Weise umgestaltet werden müssen, dass die Lebendigkeit der Pfarrgemeinden erhalten wird und notwendige Dienste nicht ausfallen müssen.

— Auch die Kirchgemeinden werden sich vor neue Aufgaben gestellt sehen. Um so eher als verschiedene seelsorgerliche Dienste überpfarreilich wahrzunehmen sind. Probleme der Anstellung, Besoldung und sozialen Sicherung von regionalen Seelsorgern (seien es Priester, seien es Laien) stellen sich in diesem Zusammenhang.

«Die notwendige Umgestaltung der Seelsorge muss jetzt vorbereitet werden», schliesst die Prognose. Es gehe ja darum, rechtzeitig Massnahmen zu treffen, «damit wir nicht unvorbereitet den kommenden Schwierigkeiten gegenüberstehen».

Fritz P. Schaller

Das Zeugnis des Liebe – Ausdruck unserer Berufung

Geiselnahme, Mord und Terror aller Art werden heute in vermehrtem Mass eingesetzt. Sie werden von ihren Urhebern als geeignetes Mittel betrachtet, um wirklich oder vermeintlich Unterdrückten Recht zu verschaffen, um sich politische Macht zu erobern oder auch, um ganz einfach zu Geld zu kommen. An der Wurzel dieser erschreckenden Phänomene stehen oft Verzweiflung und Hass. Können wir als Christen dem Hass auf der einen Seite mit dem Hass auf der andern, dem Terror mit Gegenterror antworten? Oder müssen wir die Antwort nicht auf einer anderen Ebene suchen? *M. K.*

Eine Antwort, die überzeugt

Es geht im Folgenden nicht darum, die Frage nach möglichen Formen eines politisch aktiven Widerstandes gegen eine willkürlich schaltende Staatsgewalt aufzugreifen. Es geht uns vielmehr um das menschliche *Phänomen des Hasses* in seinen vielfältigen Formen.

Hass ist die entgegengesetzte Möglichkeit der Liebe. Wer hasst, will kurzfristig und darum meist auch gewalttätig erreichen, was er auf dem Weg des Reifens und Wachsens nicht erreicht oder erreichen zu können meint. Darum drängt Hass zu roher seelischer und physischer Vergewaltigung, Grausamkeit, Verbrechen, Zerstörung. Wir kennen aus vielen Kriegen und Revolutionen die entsetzlichen Orgien von Gewalttaten, die von einer Art Massenhysterie begleitet sind. Wir wissen um persönlichen Hass, Familien- und Sippenhass, Stammes- und Völkerhass. Die schlimmste und zugleich widersprüchlichste Zerrform der Liebe ist der religiös bestimmte Hass.

Die *Folgen* solchen Hasses bleiben immer die gleichen. Hass blockiert buchstäblich alle positiven Gefühle und erweckt deshalb nur zu oft den Gegenhass. Hass ermöglicht jenen blinden Fanatismus, der nur für Grausamkeiten den Opfern gegenüber so fürchterlich hellsichtig macht. Hass auf der persönlichen, gesellschaftlichen oder politischen Ebene kann darum das nicht erreichen, was er im Grund beabsichtigt: die Wandlung der einzelnen oder Gruppen zu Gliedern einer tragfähigen Gemeinschaft.

Hass hat immer mit Liebe zu tun, so eigenartig das vorerst klingt. Hass wurzelt in der vorenthaltenen Liebe oder Anerkennung, in erfahrener Kränkung oder Beeinträchtigung. Hass kann darum im zwischenmenschlichen Bereich nicht durch neuen Hass, sondern nur durch Vertrauen und Liebe geheilt und überwunden werden. Steht der Hassende einem liebenden Menschen gegenüber, so kommt sein Hass in die *Krise*. Der Hassende wird entweder kapitulieren und in sein eigentliches Ziel, die Liebe, einmünden oder sich verhärten, um schliesslich zu versteinern. Diesen Zustand nennt die Bibel in der Beziehung zu Gott die Verstockung.

Liebe kennt im Gegensatz zum Hass keinen Zwang und keine Gewalt. Wenn wir von einer «Gewalt» der Liebe sprechen, wollen wir damit nur ausdrücken, dass sie gerade in ihrer äusserlichen Ohnmacht machtvoll wirkt, durch ihr reines Dasein und ihre Schönheit. Liebe, die dem Hass auf die Dauer widersteht, geht über rein menschliche Leistung hinaus. Sie ist zugleich Angebot und Frucht göttlicher Gnade. Darum konnte uns nur Gott in Jesus, seinem Sohn, solche Liebe vorleben und uns durch ihn auf solche Liebe verpflichten. *Ein schöpferischer Neubeginn ist für den Einzelnen wie für die Gemeinschaft nur aus dieser Liebe möglich.* Sie allein gibt die überzeugende Antwort auf den Hass.

Gottes- oder Nächstenliebe?

Es gibt zumindest nichtkatholische Theologen, die der Ansicht sind, christliches Leben sei heute nur noch in der Form der Nächstenliebe vollziehbar, da uns die Wirklichkeit Gottes entschwunden sei.

Ist diese These aufs *Ganze* gesehen auch falsch, sollte sie uns doch Anlass zum Nachdenken sein. Ihr gesellschaftlicher Hintergrund ist die unmenschliche Not unterernährter Schichten und Völker. Ausserdem sind jedem Seelsorger Menschen bekannt, die ohne eigene Schuld mit Gott «nichts anzufangen wissen», aber auf dem Weg über die echte Sorge um Mitmenschen wieder zur Quelle aller Liebe, zum lebendigen Gott, zurückfinden.

Wenn wir jedoch eine echte Antwort suchen, finden wir sie nur im Denken und Handeln Christi. Weil Jesus seinen Vater mit ganzer Seele liebte, galt seine Liebe in gleichem Masse auch den Menschen als den Söhnen dieses Vaters. Und wiederum: Weil Jesus die Menschen ganz liebte, liebte er auch deren Vater. In Christus verhalten sich Gottes- und Nächstenliebe wie die zwei Brennpunkte einer Ellipse, deren einer ohne den andern nicht denkbar ist. Gerade das vierte Evangelium und die Johannesbriefe machen diesen Zusammenhang unermüdlich deutlich. Gott lieben heisst zugleich den Nächsten lieben. Den Nächsten lieben heisst seinerseits, ihn lieben, wie Christus liebt [1]. Die Liebe, mit der ein Jünger lieben soll, ist also etwas Gott und dem Menschen Gemeinsames. Wer aus dem Glauben an Christus liebt, liebt nicht nur auf menschliche, sondern auch (seinsmässig) auf göttliche Weise. Das

[1] Vgl. Jo 13,34; 15,12.

ist das *Unterscheidende* christlicher Liebe.

Gott lieben ...

Christus spricht nicht so sehr davon, *dass* wir Gott lieben sollen, sondern *wie* wir es tun können. Er zitiert in diesem Zusammenhang das Alte Testament, dass wir Gott ungeteilt, mit allen Kräften zu lieben haben [2].

Was das für Jesus selber bedeutete, ist uns im Johanneswort überliefert: «Ich tue allezeit, was ihm wohlgefällt» [3]. Für Christus zählt hier nicht nur das vom Gesetz Gebotene, sondern auch das, was er als Wunsch des Vaters im eigenen Leben erkennt. Wünsche in dieser nun einmal einzigen Art kann nur der Liebende als solche erkennen. Weil Christus also ein Liebender war, war er zugleich ein Betender, der um das Erkennen und Erfüllen dieser Wünsche rang. Aber auch hier nochmals ein Liebender, der in der Zwiesprache mit Gott alle Kräfte seiner Seele verströmte und zugleich von diesem Strömen zwischen ihm und dem Vater zu neuem Tun gestärkt wurde. Der Liebende weiss immer zu beten, er wartet nicht zuerst auf ein ausdrückliches Gebot. Ebenso fühlt sich der Betende auch immer zum Lieben aufgerufen, ohne zuerst die ausdrückliche Verpflichtung abzuwarten. Jene, die mit der Jüngerschaft Jesu ganz ernst machten, die Heiligen, waren darum immer sowohl Wohltäter am Nächsten wie Beter. *Christliches Zeugnis verlangt beides.*

... und den Nächsten

Wenn die christliche Form der Liebe eine spezifische ist, kann sie sich nicht mit innerweltlichen Kategorien wie Toleranz oder Mitmenschlichkeit begnügen. Sie darf freilich auch nicht daran vorbeigehen, sondern sie mitnehmen und in die Form Christi einfliessen lassen. Wir sollen wie Christus unser Leben für die andern wagen, dabei aber auch an die Behebung der materiellen Not denken [4]. Diese Not ist freilich so riesengross und mannigfach, dass zu viele einfach mutlos kapitulieren, ohne überhaupt sich ernsthaft darauf einzulassen. Hier wäre doch zu fragen:

— Wenn es aussichtslos wäre, warum hat dann Christus selber damit angefangen und uns dazu aufgefordert?
— Muss ich selber alles tun oder das, was mir möglich ist?
— Haben wir als Christen von Gott das Monopol erhalten, allein helfen zu dürfen, oder sollen wir nicht mit allen Menschen guten Willens zusammenspannen?

Die Probleme der Entwicklungshilfe z. B. sind so vielschichtig, dass sie ohne weltweite Anstrengung aller Zuständigen und Gutwilligen nicht annähernd gelöst werden können. Darum wurden wir Katholiken von den Vätern des letzen Konzils zur *Zusammenarbeit* mit allen Christen und Menschen, die den wahren Frieden ersehnen, eingeladen [5]. Man nimmt es uns weder als Abendländer noch als Christen auf die Dauer ab, dass wir in allen Bewegungen und Aktionen die Direktorenposten besetzen, die nur Befehle von sich zu geben haben. Wohl aber können wir die Motoren sein, welche die Bewegung der Liebe in Gang halten, und ausweiten. Ob man von Motoren spricht, sie beobachtet und lobt, ist dabei unwichtig. Entscheidend ist nur, dass die Motoren laufen. In der selbstlosen, zähen, zielbewussten Mitarbeit für das Wohl aller liegt die Chance der Christen. Hier ist der Platz, auf dem wir Zeugnis zu geben haben von der Liebe, an die wir glauben. *Markus Kaiser*

Gebetsmeinung für den Monat Februar 1974:

«Dass die Christen vor aller Welt Zeugnis für die Liebe zu Gott und zum Nächsten ablegen.»

[2] L 10,27 (5 Mos 6,5).
[3] Jo 8,29.
[4] 1 Jo 3,17—18.
[5] Vgl. II. Vat. Konz., Konstitution «Kirche und Welt», Nr. 90.

Synodalvorlagen sind keine Plaudereien

In dieser Nummer der «Schweizerischen Kirchenzeitung» (S. 77—86) veröffentlicht die Interdiözesane Sachkommission der Synode 72 (ISaKo) «Glaube und Glaubensverkündigung heute» den zweiten Teil ihrer Vorlage. Prof. Alois Müller (Luzern), Präsident der ISaKo, sandte zu diesem Anlass den Präsidenten der Diözesanen Sachkommissionen (DSaKo) einen Brief, in dem er ihnen für ihre Mitarbeit in der letzten Phase der Arbeit dankte. Wir veröffentlichen diesen Brief im wesentlichen ungekürzt, weil er wertvolle Hinweise zum Verständnis des «literarischen Genus» Synodenvorlage enthält, die nicht nur für diese Teilvorlage, sondern auch für alle anderen gelten. Pressestelle Synode 72, Solothurn

Liebe synodale Mitarbeiter,

die endgültige Vorlage zur Glaubensverkündigung ist in Druck gegangen. Sie werden sich wohl vor allem fragen, ob sich die Vorschläge und Anregungen auch ausgewirkt haben, welche Sie namens Ihrer Diözesanen Sachkommission an unserer gemeinsamen Sitzung oder schriftlich vorgebracht haben. Ich hoffe, das Resultat enttäuscht Sie nicht. Statt einer quantitativen Verrechnung «berücksichtigter» und «unberücksichtigter» Vorschläge möchte ich lieber einige grundsätzliche Überlegungen anstellen, welche den vorgelegten Text vielleicht besser erklären.

1. Von der Eigenart des «Kommissionsberichts»

Zwischen dem 1. Teil unserer Vorlage («Glauben in dieser Zeit») und dem vorliegenden 2. Teil ist eine wichtige Entscheidung gefallen. Statt Grundlagenberichte, welche die Synode «verabschieden kann», erstattet die ISaKo nur noch einen «Kommissionsbericht» und eine Vorlage. Der Kommissionsbericht ist und bleibt eine Meinungsäusserung der ISaKo, nicht mehr und nicht weniger. Man kann mit seinen Ausführungen einverstanden sein oder sie kritisieren, man kann sich darauf stützen oder sich davon distanzieren; nur eines ist gegenstandslos: dass eine Diözesansynode den Kommissionsbericht durch mühsame Diskussion «abändert».

Sorgen Sie dafür, dass in Ihrer Synode dieser Zeitverlust vermieden wird. Eine Synode diskutiere und verändere den Text der Vorlage, nehme dabei positiv oder negativ Bezug auf den Kommissionsbericht; sie kann Teile des Kommissionsberichts oder ihm entgegengesetzte Erklärungen in ihre Vorlage aufnehmen; die DSaKo kann einen anderen Bericht verfassen; aber «Abänderungsanträge zum Kommissionsbericht der ISaKo» sind etwas, was es nicht geben kann.

Sie können ihn beachten oder ignorieren — oder «nicht einmal ignorieren»: so einfach ist das jetzt.

2. Was soll eine Synode beschliessen?

Zu jedem Thema lässt sich vieles sagen und vieles wünschen. Und doch sagt unser Kommissionsbericht an einigen Stellen, das und jenes sei Fachgremien zu überlassen. Damit wird nicht versucht, die Synode zu entmachten, sondern ihrer eigentlichen Funktion gerecht zu werden. Die Synode ist — mit einem Vergleich aus der Politik gesagt — ein «Milizparlament». Sie ist nicht an sich ein Expertengremium, wenn auch viele Fachleute für die verschiedenen Fragen in ihr sitzen. Sie trifft die «politischen Entscheide», das heisst jene grundsätzlichen Ausrichtungen des gesamten kirchlichen Lebens, welche nicht von einer Fachkenntnis über das «wie», sondern von Gesinnungsentscheidungen oder von einer freien Wahl abhängen. «Wollt ihr Laienpredigt oder nicht? Wollt ihr interkonfessionellen Re-

Fortsetzung Seite 87

Zeitgemässe Glaubensverkündigung

(Text für die 1. Lesung in den Diözesansynoden)

Kommissionsbericht

Der christliche Glaube ist für den Menschen Gabe und Aufgabe zugleich. Zu dieser Erkenntnis führten die Überlegungen des 1. Teils der Vorlage «Glauben in dieser Zeit».

Zur Aufgabe der Glaubenden gehört es, andere Menschen am Glauben teilhaben zu lassen, da er Gottes Gabe an alle ist.

Heute ist der Mensch hin- und hergerissen zwischen Hoffnung und Unsicherheit. Er stellt sich die Grundfragen: Was ist der Sinn des Lebens, des Arbeitens, der Liebe, des Sterbens? Darauf kann die Verkündigung des christlichen Glaubens Antwort sein. Denn sie bezeugt die Liebe Gottes zum Menschen, die uns Jesus von Nazareth durch sein Leben und Sterben und durch seine Worte geoffenbart hat. Indem der Mensch die Botschaft Christi kennen und verstehen lernt und die Ereignisse seines Lebens und der Welt mit dieser Botschaft konfrontiert, geschieht für ihn die Glaubensunterweisung.

Glaubenswahrheiten lassen sich zwar in Sätzen ausdrücken. Aber das Ganze ist erst der gelebte Glaube. Deshalb muss Glaubensverkündigung stets von einer glaubenden *Gemeinde* getragen werden. Glaubensverkündigung ist in erster Linie das Zeugnis eines *Lebens,* welches als Zeichen der von Christus geschenkten Umkehr die Grundwarte des Evangeliums, wie Liebe, Friede, Gerechtigkeit, Freude, Freiheit, verwirklicht. Darin dürfen sich alle an Christus Glaubenden einig wissen.

Das gelebte Zeugnis fordert aber das Zeugnis durch das Wort heraus. Darum ist der glaubenden Gemeinde die Aufgabe der Verkündigung im engeren Sinn (Wortverkündigung) gestellt. Das Wecken des Glaubens im Mitmenschen ist zwar das Werk Gottes, und der Christ kann nur als unvollkommenes Werkzeug mitwirken. Aber wer diesen Auftrag Christi lebendig in sich trägt, wird alle seine menschlichen Kräfte dafür einsetzen.

Der Glaube wurde in den vergangenen Zeiten auf vielerlei Weise gelebt und ausgedrückt. Auch heute prägen die Umwelt, der Bildungsweg und die Zeitprobleme die Art des Glaubens und seiner Äusserung. Wir wissen auch noch nicht, wie er in der Zukunft gelebt und ausgedrückt werden wird. Damit ist aber für die Verkündigung im Wort das erste Grundproblem gestellt.

1 Glaubensverkündigung und Sprache

1.0 Viele Hörer und viele Prediger haben heute den Eindruck, es gelinge nicht, das Evangelium so zu verkündigen, dass es verstanden wird, Glauben weckt oder stärkt und Gemeinschaft aufbaut. Umgekehrt fallen manche Verkündigungsworte bei Teilen der Gemeinde unter den Verdacht, nicht den rechten Glauben auszudrücken. Es stehen hier gleich drei Probleme an.

1.1 Die Grundfragen nach Sprache, Verstehen, Bedeuten, mit denen sich unter anderem die sogenannte Kommunikationswissenschaft befasst, sind noch weitgehend ungeklärt, werden aber bei der Glaubensverkündigung besonders akut. Ein gutgemeinter Rat zu «Einfachheit, Verständlichkeit und Zeitgemässheit» genügt nicht, um dieses Problem zu bewältigen.

1.2 Der *Zugang zum Glauben* kann von Mensch zu Mensch sehr verschieden sein. Die französische Sprache redet hier zutreffend von «familles d'esprit». Es gibt einen Zugang zur Botschaft Christi von den bedrängenden Menschheitsproblemen her: Wie kann die Botschaft Christi die Menschen von Unterdrückung befreien? Es gibt die mehr mystisch-kontemplative Ausrichtung: das Erfülltsein von der Grösse Gottes und seines Wirkens; es gibt die Fragestellung des Wissenschafters: Enthält die Glaubensbotschaft etwas, was für seine wissenschaftliche Erkenntnis von Bedeutung ist? Es gibt den Zugang zum Glauben um seiner moralischen Kraft willen: als Hilfe zur Bewältigung schwerer Lebensprobleme; schliesslich die Sicht des Glaubens als theologisches Wahrheitsproblem: Wie müssen Aussagen über Gott lauten, dass sie die «geoffenbarten Wahrheiten» getreu wiedergeben?

Jeder dieser Zugänge kann zu einer echten Begegnung mit Christus und seiner Botschaft führen, aber keiner darf als alleingültig betrachtet werden.

1.3 Das Reden von Gott im christlichen Glauben *unterscheidet sich von anderem Reden.* Es ist schon in der Bibel kein Referieren über einen Wissensgegenstand unter anderen, sondern ein Zeugnisgeben davon, dass Gott uns schon angesprochen hat. Das Reden über Gott gibt darum auf seine eigene Art die «Wirklichkeit» wieder, es kann nicht abgelöst werden vom konkreten Leben und der konkreten Glaubensfähigkeit des jeweiligen Zuhörers.

1.4 Daraus ergibt sich, dass die Verkündigung imstande sein muss, *verschieden zu sprechen, um dasselbe zu verkünden.* Damit ist zugleich gesagt, wie bedeutsam es ist, dass der Verkündiger eine Beziehung hat zu den Angeredeten, dass er weiss, wen er vor sich hat. Der Grad der Beziehung zwischen Zuhörern und Verkündiger muss jedenfalls die Art der Verkündigung entscheidend beeinflussen.

2 Wortverkündigung innerhalb der Glaubensgemeinschaft (DE 6.1)

2.0 Bei der Verkündigung an die Glaubenden geht es darum, ihnen den Glauben zur wirksamen Kraft werden zu lassen, indem ihnen zugleich geholfen wird, sich mit ihrem Glauben in der heutigen Situation und ihren spezifischen Schwierigkeiten zurechtzufinden. Sie müssen verstehen können, worin *heute* die grossen Aussagen des Glaubens wahr werden (siehe n. 1). Diese Verkündigung geschieht meistens in der Form der Predigt, aber auch im seelsorglichen Gespräch und in der religiösen Erwachsenenbildung. Einen Sonderfall von Verkündigung bilden in der katholischen Kirche die bischöflichen Verlautbarungen.

2.1 Die Predigt

2.1.0 Die Predigt ist quantitativ mit Abstand die wichtigste Verkündigungsform. Jährlich 60 mal erreicht sie eine nach Gegend verschiedene, aber gesamthaft sehr beträchtliche Zahl von Katholiken. Ihr Wert hingegen wird zunehmend in Frage gestellt. Die feststellbare Auflehnung gegen unbefriedigende Predigten und das feststellbare Interesse für befriedigende Predigten zeigen, dass mit der Predigt eine echte Aufgabe gestellt ist, die aber der Überprüfung und der Erneuerung bedarf.

2.1.1 Die Predigt hat eine je verschiedene Bedeutung für Christen, die regelmässig in derselben Pfarrei die Gottesdienste mitfeiern und für solche, die beliebige Kirchen aufzusuchen pflegen, ferner für solche, die in der sonntäglichen Predigt faktisch die einzige religiöse Unterweisung haben und für andere, die dafür noch sonstige Gelegenheiten ergreifen. Für die ersten kann oder soll die Predigt eine solide, zusammenhängende Glaubensschulung sein: für die zweiten ist ihr Sinn vorwiegend in einer momentanen Hilfe zu einem Leben aus dem Glauben zu sehen, was also auch die einzelne Predigt aus einem Zyklus leisten muss.
Eine besondere Schwierigkeit für die Predigt besteht darin, dass die Hörer immer weniger eine homogene Gemeinschaft bilden. Der einzelne Hörer ist durch sein Milieu stark geprägt, und dadurch sind die Erwartungen gegenüber der Predigt ausserordentlich verschieden. Diese Schwierigkeit wird kaum zu überwinden sein, und sie sollte bei der Kritik über die Predigt beachtet werden.
Die Liturgie bietet allsonntäglich drei Schrifttexte zur Verkündigung an. Predigten über diese Perikopen können, wenn sie richtig und sorgfältig ausgeführt werden, dem Glauben des Zuhörers eine breite biblische Fundierung geben und ihn zur verständigen Bibellesung anleiten.

2.1.2 Die Bedeutung der eucharistischen Liturgie als solcher und das Zeitgefühl des heutigen Menschen zwingen dazu, die Sonntagspredigt kurz zu halten, oft so kurz, dass eine gründliche Darlegung von Problemen oder ein längeres Eingehen auf Bibeltexte nicht mehr möglich ist. Es stellt sich daher die Frage, ob nicht periodisch oder gar regelmässig Wortgottesdienste gehalten werden sollten, welche für eine längere Glaubensverkündigung Platz lassen. Ein solches Angebot liesse die Kürzung und damit auch inhaltliche Einschränkung der üblichen Sonntagspredigt eher gerechtfertigt erscheinen und könnte auch als pastorale Übergangslösung für Heranwachsende gelten, wenn ihnen die Disposition für den eucharistischen Pfarrgottesdienst abgeht. (Vgl. Vorlage der ISaKo 2: Gebet, Gottesdienst und Sakramente im Leben der Gemeinde, 12.2.3.4.)
Nicht leicht lösbar ist auch das Problem, wie dieselbe Predigt sowohl Kinder wie auch Erwachsene ansprechen soll. Eigentliche Jugendgottesdienste sind sonntags immer seltener zu verwirklichen. Es ist darum unvermeidlich, dass sich Kinder in «Erwachsenenpredigten» langweilen und dass Erwachsene in Kinderpredigten oft nicht auf ihre Rechnung kommen. Wünschenswert wäre darum, dass die Eltern besondere Angebote von Gottesdiensten für Kinder und Jugendliche unterstützen.

2.1.3 Der gründlichen Glaubensbildung und Glaubensvertiefung dienen auch Sonderanlässe wie religiöse Wochen und «Volksmissionen». Für ihre zeitgemässe Gestaltung bestehen anerkennenswerte Bemühungen und Experimente, doch wird man das Problem kaum schon als gelöst betrachten können.

2.1.4 (DE 6.1.1—6.1.2) Auch der Laie in der Kirche nimmt am prophetischen Amt Christi teil, hat also Recht und Auftrag, über den Glauben zu sprechen. Bei der üblichen Predigt aber kam ihm bisher nur die Rolle des Zuhörens und des Schweigens zu. Das kann zur Passivität, zur Auflehnung oder zur «inneren Emigration» führen. Es ist daher ein wichtiges Anliegen, den Laien im Hinblick auf das Predigtgeschehen stärker zu aktivieren, angefangen von seiner Beteiligung an Predigtvorbereitung und Predigtnachbesprechung bis zur Verkündigung in Gesprächsform (partage de foi) und Laienpredigt. Damit wächst auch die Fähigkeit zu hören und zu verstehen.

2.1.5 (DE 6.1.3—6.1.4) Der Erfolg der Wortverkündigung, besonders in den anspruchsvollen Formen, hängt auch von der theologischen und sprachlichen Begabung und von psychologischen Faktoren ab. Der

Kirchgänger unterschied schon immer die verschiedenen Predigttalente. Innerhalb einer sozial festgefügten Glaubenswelt war der Schaden unbefriedigender Predigten nicht allzu gross. Die heutige ungeschützte und überdies problematische Glaubenssituation lässt die gute Predigt wichtiger denn je erscheinen. Darum sollte der Gedanke überlegt werden, dass sich innerhalb einer Seelsorgeregion einige geeignete Priester und Laien stärker auf Predigttätigkeit spezialisieren und dann in der ganzen Region periodisch eingesetzt werden. Der speziellen Ausbildung zum Predigtdienst muss im Theologiestudium und in der Fortbildung mehr Zeit und Methode als bisher zugewendet werden. Neue Formen wie Dialogpredigt, audiovisuelle Mittel usw. sollten nicht unvorbereitet und dilettantisch eingeführt werden.

2.2 *Bischöfliche Verlautbarungen*

2.2.1 Früher waren Hirtenbriefe oft die einzige Weise, wie ein Bischof sich vor der (kirchlichen und weltlichen) Öffentlichkeit verlauten liess. Es ist auch heute berechtigt und nötig, dass die Bischöfe einzeln oder gemeinsam sich öffentlich äussern zu Fragen, die innerkirchlich oder gesellschaftlich von erheblicher Bedeutung und Aktualität sind, oder dass sie Fragen formulieren, denen die Kirche und die Gesellschaft ihre Aufmerksamkeit schenken müssen.

2.2.2 Für öffentliche bischöfliche Verlautbarungen empfiehlt es sich die Mittel anzuwenden, welche dem jeweils erstrebten Publikationszweck entsprechen, wie: Herausgabe von Erklärungen und Dokumenten an Pressekonferenzen; Veröffentlichungen in der Kirchenpresse oder in selbständigen Faszikeln zur Weitervermittlung in Predigt und Erwachsenenbildung; kurze Erklärungen und Stellungnahmen zu aktuellen Fragen zum Verlesen von der Kanzel.

2.2.3 Für öffentliche Verlautbarungen der Bischofskonferenz und der einzelnen Bischöfe empfiehlt es sich auch, den Rat heutiger Fachleute der Publizistik einzuholen. Die Erwartung der Öffentlichkeit geht dahin, dass, wenn Bischöfe öffentlich sprechen, ihre Information auf theologischem Gebiet wie auch auf jedem anderen, das angeschnitten wird, auf dem neuesten Stand sei.

2.2.4 Die traditionellen Hirtenbriefe auf feste Daten hin, und ohne zwingenden Inhalt, mit den bekannten Schwierigkeiten der Verlesung, bringen die Diözesanen nicht selten in einen «unlustbetonten» Kontakt mit ihren Bischöfen. Es wäre zu überlegen, inwieweit sie mit Vorteil durch die vorgenannten Äusserungsweisen ersetzt würden.

2.3 *Das Seelsorgegespräch* (DE 6.1.5)

Der spontane Kontakt zwischen Seelsorger und Gemeindemitgliedern, vor allem aber das persönliche Seelsorgegespräch im engeren Sinn sind eigene Weisen der Glaubensverkündigung. Das Seelsorgegespräch hat die Aufgabe, dem Ratsuchenden den konkreten Willen Gottes für sein Leben zu erschliessen. Obwohl der Seelsorger dabei die psychologischen Aspekte kennen und berücksichtigen muss, ist das Seelsorgegespräch nicht einfach psychologische Beratung und kann eine solche auch nicht ersetzen.
Heute scheint das Seelsorgegespräch ein eher vernachlässigter Teil der Glaubensverkündigung zu sein. Der «allround»-Priester fühlt sich überfordert; die mehr gemeinschaftlichen Seelsorgeprobleme stehen im Vordergrund; das Gespräch selber ist anspruchsvoller geworden und kann sich nicht mehr auf moralische Regeln und «gutes Zureden» beschränken. Anderseits besteht heute angesichts der persönlichen Auseinandersetzung mit dem Glauben für den Christen ein erhöhter Bedarf nach dem Seelsorgegespräch und gibt es neue, aufgeschlossene Fachliteratur darüber.

2.4 *Religiöse Erwachsenenbildung* (DE 6.1.6—6.1.9)

2.4.0 Mit dem Grundsätzlichen der Erwachsenenbildung wird sich die ISaKo 11 beschäftigen. Hier wird von ihr nur als Mittel der Verkündigung gesprochen.
Jeder Christ ist berufen, an der Sendung der Kirche aktiv teilzunehmen. Die Apostel machen es darum den Christen zum Vorwurf, wenn sie in bezug auf ihr Verständnis des Glaubens und auf ihre ethische Urteilsfähigkeit im Anfangs- oder Kinderstadium steckenbleiben (1 Kor 3,1 ff.; Hebr 5,11 ff.).
In der heutigen Gesellschaft ist es erst recht unerlässlich, dass möglichst viele Christen in der Lage sind, ihr Verständnis des Glaubens und ihr Verhalten selbständig zu erklären. Daraus ergibt sich eine Aufgabe, der sich die Kirche mit grösster Intensität zuwenden muss; es ist die Aufgabe der religiösen Erwachsenenbildung.

2.4.1 Das Ziel religiöser Erwachsenenbildung besteht darin, die Christen zu eigener Einsicht in die Wahrheit des Glaubens und zu konsequentem Handeln aus dieser Einsicht gelangen zu lassen, so dass sie alles, womit sie zu tun bekommen, aus dem Glauben beurteilen und lernen, den Glauben im Zusammenhang mit ihrer Erfahrungswelt zu verstehen.

2.4.2 Die religiöse Erwachsenenbildung hat also ihren Grund zuallererst im Leben des Erwachsenen selber. Aber ausserdem kommt ihr eine besondere Aufgabe zu als *Elternschulung.* Die Eltern sind die ersten Zeugen und Künder des Glaubens gegenüber ihren Kindern; ohne dieses Glaubenszeugnis entstehen für Kinder und Jugendliche in ihrer religiösen Reifung schwer zu überbrückende Nachteile.
Diese Glaubensverkündigung ist für die Eltern nicht leicht; sie muss gelernt werden. Sie setzt ein Zweifaches voraus:

— dass die Eltern ihr Leben aus dem Glauben und ihr Glaubensverständnis wachsen und reifen lassen;
— dass sie die eigene Glaubensfülle den Kindern weitergeben, wobei sie sich dem Erfahren und Erleben der Kinder anzupassen versuchen, ohne den Gehalt der Offenbarung zu verkleinern oder zu verfälschen.

Dabei ist zu beachten, dass bei der Elternbildung mindestens ein Teil von Erwachsenen erreicht wird, die mit der Kirche wenig verbunden sind. Das macht die Aufgabe nicht leichter, aber noch bedeutsamer.

2.4.3 Thema oder Anlass religiöser Erwachsenenbildung kann die Predigtvorbereitung, die Predigtnach-

besprechung, laufende Bibelarbeit und Meditation, aber auch eine konkrete Frage sein, welche Gemeindemitglieder beschäftigt, also z. B. Probleme der Familie, der Erziehung, der täglichen Arbeitswelt, der Politik, der Kultur, der Wissenschaft, sofern es darum geht, ihren Zusammenhang mit dem Glauben und so den Glauben selber besser zu verstehen. Religiöse Erwachsenenbildung wird also auch interdisziplinären Charakter haben.

2.4.4 Sowohl bei der Erwachsenen- wie bei der Elternbildung ist eine enge Zusammenarbeit mit ähnlichen Bestrebungen anderer Kirchen und öffentlicher Vereinigungen zu empfehlen. Es kann dadurch vermieden werden, dass Kräfte für Arbeiten eingesetzt werden, die anderswo bereits getan werden. Um so gezielter können Postulate erfüllt werden, die sich aus spezifisch kirchlicher Sicht ergeben.

3 Kirchliches Sprechen nach aussen (DE 6.2)

3.0 Als Kirche dürfen wir nicht den Fehler begehen, alle Menschen so anzureden, als würden sie zu uns gehören. Trotzdem verlangt der Auftrag Christi die Bereitschaft zum Gespräch mit allen. Dabei wird es sich in den wenigsten Fällen um das Glaubensgespräch mit dem Ziel der Weckung des Christusglaubens handeln, sondern vor allem um ein Stellungnehmen zu beliebigen menschlichen Problemen aus der Sicht des christlichen Glaubens heraus.

3.1 Glaubensgespräch

3.1.1 Glaubensgespräch unter Christen

Über Aufgabe und Möglichkeiten des Gesprächs mit Katholiken, welche sich von der Kirche als Institution distanziert haben, hat die ISaKo 4 im Kapitel «Kirchenfreies Christentum» gehandelt.
Das Glaubensgespräch zwischen katholischen und nichtkatholischen Christen, das die Einheit der Kirche sucht, ist ein Wesensbestandteil des ökumenischen Auftrags der Kirchen, wie ihn die ISaKo 5 behandelt hat. Es kennt bereits eine gewisse Tradition, so dass es nicht näher erörtert zu werden braucht, aber es ist zu wünschen, dass es mit offizieller Unterstützung stets weiter fortschreitet.

3.1.2 Glaubensgespräch mit Angehörigen anderer Religionen

3.1.2.1 (DE 6.2.1) Jahrhundertelang gab es in unserer Gesellschaft, von der engbegrenzten Ausnahme des Judentums abgesehen, nur *Christen* verschiedener Bekenntnisse. Durch die geistige und gesellschaftliche Entwicklung stehen wir aber heute vor der Tatsache, dass zu unserer Gesellschaft auch Menschen anderer Herkunft gehören, wie Arbeiter und Studenten aus dem Islam, Flüchtlinge oder Akademiker aus dem Raum des Buddhismus, des Hinduismus und der Stammesreligionen, kurz: Angehörige anderer Religionen, die bisher nur in «Missionsländern» lebten, sowie Mitmenschen ohne jede religiöse Bindung. Ihnen gegenüber kirchlich einfach jene «höfliche Nichtbeachtung» zu praktizieren, die wir in der Vergangenheit aus historisch-politischen Gründen unseren nichtkatholischen Mitchristen und israelitischen Mitbürgern gegenüber praktizierten, würde unserem wirklichen Zeugnis- und Verkündigungsauftrag nicht gerecht. Es ist unsere heilsgeschichtliche Pflicht, diesen Mitmenschen eine echte Begegnung mit unserm Glauben zu ermöglichen.

3.1.2.2 Eine solche Begegnung kann aber nicht durch naive Bekehrungsversuche (Proselytismus) geschehen. Es sind komplexe soziologische Probleme damit verbunden. Es würde geradezu gegen die Menschenwürde verstossen, wenn wir diesen Mitmenschen aus andern Ländern und Kulturen unser Religionssystem anbieten wollten, während wir sie sozial unintegriert neben unserer Gesellschaft leben liessen. Der einzig vertretbare Weg, sie dem Christentum begegnen zu lassen, besteht darin, dass wir Christen uns ihnen menschlich, und das heisst auch kollektiv-sozial, öffnen, sie an unserm Leben teilnehmen lassen. Dann ergibt sich die Begegnung mit dem christlichen Glauben von selbst, und die Anders- und Nichtglaubenden können als unser ebenbürtiges Gegenüber frei darüber entscheiden, ob sie von uns genauere Rechenschaft verlangen wollen «über die Hoffnung, die in uns ist» (1 Petr 3,15). Es entspricht der Menschenwürde und damit dem christlichen Gewissen, dass wir Angehörigen anderer Religionen, die bei uns wohnen, Hilfe bieten, ihre eigene Religion zu praktizieren.

3.1.3 Gespräch mit solchen, die die Religion ablehnen (DE 6.2.2)

3.1.3.1 Anders stellt sich das Problem bei jenen unserer Mitmenschen, welche das Prinzip der Religion selbst, den Gottesglauben bewusst ablehnen. Die Begründung dafür kann verschiedenartig sein: ein Standpunkt positivistischer Naturwissenschaft und Philosophie, die den Menschen wie das ganze Universum als Produkt des materiellen Zufalls betrachtet und die transzendente Sinnfrage selbst ablehnt; ein aus der Psychologie abgeleiteter Standpunkt, der im Gottesbegriff eine menschlich-seelische Projektion sieht ohne objektiven Gehalt; ein verabsolutierter soziologischer Standpunkt, der die Religion als blosse Sakralisierung der bestehenden Gesellschaftsordnung begreift; der politisch-militante Standpunkt des atheistischen Marxismus-Leninismus; schliesslich ein philosophischer Standpunkt, der jede reale Erkennbarkeit eines «von der Welt verschiedenen Gottes» bestreitet.

3.1.3.2 Diese objektiven Begründungen dafür, dass einer den Gottesglauben ablehnt, stehen für den einzelnen Menschen in vielfältigen psychologischen und soziologischen Zusammenhängen, ohne dass deswegen die Ehrlichkeit der Motive im voraus angezweifelt werden darf. Auch die Entscheidung für den Glauben vollzieht sich in solchen Zusammenhängen. Von der Theologie her ist festzustellen, dass manche Bestreitungen im Grunde einen falschen, ungenügenden, zumindest anfechtbaren Gottesbegriff voraussetzen und darum nicht eigentlich den christlichen Gottesglauben treffen. Anderseits stammen solche anfechtbaren Gottesbegriffe oft gerade aus der kirchlichen Praxis und Verkündigung. Die wichtigste Antwort auf den theoretischen Atheismus ist darum, unseren Gottesbegriff in der Verkündigung von gedanklichen Elementen und Vorstellungen zu reinigen, welche mit Recht den Wider-

spruch bestimmter Wissenschaften hervorrufen würden. Dabei bleibt das «Problem der Volksfrömmigkeit» zu beachten. Man vergleiche die Vorlage der ISaKo 2, n. 8 und n. 15.

3.1.3.3 Die Mitteilbarkeit unseres Glaubens hängt auch wesentlich von einer praktischen Ergriffenheit, vom «Angesprochensein» durch Gott ab (vgl. 1.3). Eine sinnvolle Begegnung zwischen christlichem Glauben und Atheismus beginnt mit dem Zeugnis eines christlichen Lebens, welches die Frage nach Gott zugleich zu stellen und teilweise zu beantworten vermag.

3.1.3.4 Auch wenn der Christ den atheistischen Standpunkt niemals teilen kann, ja ihm durch seine grundsätzliche Haltung widerspricht, so wird er den Atheisten doch entsprechend seiner Haltung respektieren und nicht jeden Atheismus mit unmenschlichen politischen Systemen gleichsetzen, die sich auf eine atheistische Grundlage berufen.
Die theoretische Auseinandersetzung mit Atheismen ist Sache von Fachleuten.

3.2 Öffentliche Stellungnahmen (DE 6.2.3)

3.2.1 Die Kirche hat nicht nur «den Glauben zu verkünden», um andere Menschen vor die Entscheidung zu stellen, ob sie diesen Glauben annehmen und Glieder der Kirche werden wollen. Es ist auch Zeugnis für Christus, *vom Glauben her* zu Problemen des menschlichen Daseins Stellung zu nehmen. Es kann dadurch den Mitmenschen etwas vom Heil Christi mitgeteilt werden, ganz ohne dass damit eine Missionierungsabsicht gegenüber den Angesprochenen verbunden ist.
Dieses Zeugnis vom Glauben her ist eine Aufgabe jeder Ortskirche in ihrer Gesellschaft. Überall, wo eine Stellungnahme spezifisch vom Glauben her motiviert ist, ist es Aufgabe der Christen, sie in die öffentliche Meinungsbildung einzubringen. Auch die Möglichkeit der Missdeutung darf uns von solchen Stellungnahmen nicht abhalten.

3.2.2 Es wäre falsch, einfach darauf zu warten, dass die höchsten Spitzen der Bistums- oder der Weltkirche eine Stellungnahme veröffentlichen. Gemeinden, kirchliche Gruppen, erst recht Christen in nichtkirchlichen Zusammenschlüssen haben ein Recht und eine Verantwortung, sich in der Öffentlichkeit ohne «Vorzensur» zu äussern. Allerdings dürfen sie nicht beanspruchen, für andere Teile der Kirche verbindlich zu sprechen.
In der katholischen Kirche besteht eine Art «Äusserungskrampf». Wer immer noch geneigt ist, jede kirchliche Äusserung für eine unanfechtbare Lehre zu halten, zögert zu sprechen in vielen Fällen, wo es nötig wäre. Damit zieht sich die Kirche den Vorwurf zu, zu den wirklich drängenden Problemen zu schweigen und sich in «Nebensächlichkeiten» aufzuhalten.
Stellungnahmen dieser Art haben aber meist nicht den Charakter von Glaubensaussagen, selbst wenn sie von höchsten Stellen kommen. Sie sind verantwortetes Zeugnis, das dauernder Entwicklung offen ist. Es kann und darf sogar innerhalb der Kirche gegensätzliche Stellungnahmen geben, wie es das Konzil ausdrücklich billigt (Gaudium et Spes 43).
Da solche Stellungnahmen sich an die nichtkirchliche Öffentlichkeit richten, kann ihr Ton auch von seiten der Hierarchie nicht autoritativ sein, als ginge es um innerkirchliche Regelungen. Es geht, auch bei deutlicher und bestimmter Sprache, um ein Meinungsangebot in einer öffentlichen Auseinandersetzung, in der alle dieselben Rechte haben.

4 Katechese und Religionsunterricht der Kinder und Jugendlichen (DE 6.3)

4.1 Begriffserklärung

4.1.1 Im französischsprachigen Gebiet wird «catéchèse» in einem sehr weiten Sinne gebraucht. Neben der religiösen Unterweisung an die Schulkinder und Jugendlichen gilt der Begriff auch im Sinn der Hilfe für jeden Fragenden zur Glaubensbegegnung und rechten Lebensentscheidung. Insofern ist «catéchèse» eine Aufgabe, die jedermann im Raum der Kirche angeht.

4.1.2 Im deutschsprachigen Raum werden die beiden Begriffe «Katechese» und «Religionsunterricht» (RU) gebraucht, wobei sie ineinander übergreifen. Katechese meint die gesamte Unterweisung an die Kinder und Jugendlichen; dazu gehört die Ersteinführung im Elternhaus; sie wird meistens fortgesetzt im schulischen RU oder dann durch die religiöse Unterweisung im kirchlichen Raum und in Jugendgruppen; sie soll auch nach der obligatorischen Schulzeit in irgendeiner Form weitergehen. Dagegen bezieht sich der Begriff RU vor allem — und meist ausschliesslich — auf die religiöse Unterweisung während der obligatorischen Schulzeit, die im Zusammenhang mit der Schule erteilt wird.

4.1.3 Im allgemeinen beschränkt sich die kritische Diskussion auf den RU in der Schule; die übrige Katechese hat mindestens in der deutschsprachigen Schweiz im Bewusstsein der breiten Masse noch wenig Aufmerksamkeit gefunden.

4.1.4 Im folgenden geht es in erster Linie um den RU während der obligatorischen Schulzeit. Die Forderung nach einer erweiterten Katechese im Sinn von 4.1.1 sei als dringliches Postulat für die Zukunft festgehalten, das von den verschiedenen Seelsorge-Instanzen studiert werden muss. Verschiedene Hinweise sind zudem im Kapitel «Religiöse Erwachsenenbildung» enthalten (siehe 2.4.2 usw.).

4.2 Fachgruppen

4.2.1 Katechese und RU stellen weitschichtige Probleme und Aufgaben zur Diskussion, die nicht selten mit anderen Fachgebieten verhängt sind. Eine sachliche Stellungnahme zu den verschiedenen Fragen ist ohne gründliche Kenntnis des ganzen Problemkreises nicht möglich.

4.2.2 Seit Jahren beschäftigen sich deshalb Fachgremien mit den Erfordernissen der Katechese und des RU. Zu diesen Fachgremien gehören in erster Linie die katechetischen Kommissionen auf regionaler, diözesaner und interdiözesaner Ebene. Diese Kommissionen werden auch in Zukunft diesen Aufgabenbereich betreuen, wobei die Zusammenarbeit mit anderen

interessierten Instanzen angestrebt wird, vor allem mit ähnlichen Kommissionen der anderen christlichen Kirchen.

4.3 Schule und Religionsunterricht (DE 6.3.1)

4.3.1 In den meisten Kantonen der Schweiz wird der RU in enger Zusammenarbeit mit der Schule erteilt. Das Schulwesen ist jedoch kantonal geregelt; daher ist auch die Stellung des RU innerhalb der Schule von Kanton zu Kanton verschieden. Diese Tatsache wird sich anscheinend in nächster Zukunft nicht ändern. Somit können für den RU an der Schule nur allgemeine Richtlinien aufgestellt werden. Ihre Anwendung auf die konkrete Situation muss kantonalen oder regionalen katechetischen Gremien überlassen bleiben, die ihre Entscheide in Absprache mit dem zuständigen Ordinariat treffen.

4.3.2 Obwohl der RU im Zusammenhang mit der Schule erteilt wird, handelt es sich meistens um einen kirchlichen und damit auch von der Kirche verantworteten RU. Eine Ausnahme bildet der in mehreren Kantonen vor allem der deutschen Schweiz von der Schule selber verantwortete *Bibelunterricht,* der zudem meist auf interkonfessioneller Basis erteilt wird. Auf diesen Bibelunterricht haben die Kirchen bis heute im allgemeinen nur wenig Einfluss.
In der welschen Schweiz arbeitet eine interkonfessionelle Kommission an der Lösung dieser Aufgabe.

4.3.3 Das Verhältnis von RU und Schule ist heute, analog zum Verhältnis von Kirche und Gesellschaft, in einem grundlegenden Wandel begriffen. Dennoch bleibt es gerechtfertigt, dass der RU auch in Zukunft an der Schule erteilt wird. Denn die Mehrzahl der Eltern und deren Stellvertreter bejaht diesen RU und unterstützt ihn auch. Tatsächlich wird auf diesem Wege die Botschaft des Evangeliums sehr vielen Kindern und Jugendlichen verkündet.

4.3.4 Neben diesem RU an der Schule während der obligatorischen Schulzeit müssen weitere Angebote religiöser Unterweisung im kirchlichen Raum gemacht werden. Dies betrifft vor allem die Einführung in das Leben der Pfarrgemeinde und in die Sakramente, obgleich der schulische RU auch dieses Ziel bereits anstrebt. Doch sind dem RU an der Schule bestimmte Grenzen gesetzt, nicht zuletzt bedingt durch die Tatsache, dass auch Kinder mit wenig religiösen Voraussetzungen diesen RU besuchen. Das Angebot einer vertieften religiösen Unterweisung muss daher auf einem zweiten Weg im kirchlichen Raum versucht werden.

4.3.5 Besondere Aufmerksamkeit muss den Kindern der Fremdarbeiter geschenkt werden. Ihr Leben in der Spannung zwischen Schule und Elternhaus verlangt eine intensive Zusammenarbeit zwischen einheimischen und ausländischen Seelsorgern.

4.4 Interkonfessioneller Religionsunterricht (DE 6.3.2)

4.4.1 Der interkonfessionelle RU wird heute vielfach diskutiert. Es handelt sich hier um ein ernstzunehmendes Anliegen. Die konkrete Realisierung bereitet jedoch nicht zu unterschätzende Schwierigkeiten. Insbesondere muss beachtet werden, dass in den ersten sechs Schuljahren grundsätzlich sehr verschiedene Konzeptionen des RU bei den einzelnen Kirchen vorliegen.

4.4.2 In der Regel dürfte der konfessionelle RU beim heutigen Stand der Ökumene die angemessene und richtige Lösung sein.

4.4.3 Wo in einer konkreten Situation interkonfessioneller RU erwogen wird, muss vorerst das Gespräch mit den andern christlichen Kirchen aufgenommen werden. Ziel dieses Gesprächs muss es sein:

— eine Einigung auf ein gemeinsames Grundverständnis des RU zu erreichen;
— beim Religionslehrer ein charakterliches, religiöses und kirchliches Engagement zu fordern, verbunden mit der notwendigen Ausbildung und Fortbildung für diese Aufgabe;
— den Eltern die Möglichkeit der Stellungnahme und freien Meinungsäusserung zu geben;
— die interessierten Kirchenleitungen, in Absprache mit den Fachgremien, als Entscheidungsinstanz für Konzept und Durchführung dieses RU zu verlangen.

4.4.4 Von der Interdiözesanen Katechetischen Kommission (IKK) wurden zu diesem Fragengebiet Richtlinien ausgearbeitet (siehe Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 24, 1973, S. 384—387). Diese Richtlinien ermöglichen bereits das Gespräch über den interkonfessionellen RU zwischen den verschiedenen christlichen Kirchen, die dazu eine Kommission bestellen.

4.4.5 Es ist unbestritten, dass sich die Frage des interkonfessionellen RU auf der Oberstufe (10.—12. Schuljahr) in wesentlichen Punkten anders stellt, sowohl in bezug auf die Voraussetzungen bei der Schülerschaft wie auch hinsichtlich der Thematik. Das Studium der Frage gehört in den Aufgabenkreis der auf dieser Stufe unterrichtenden Religionslehrer.

4.5 Stellung der Katecheten (DE 6.3.3)

4.5.1 Zusammen mit den Priestern tragen immer mehr Laien Verantwortung für die Verkündigung im RU und in der Katechese. Dies ist einerseits veranlasst durch den immer grösser werdenden Priestermangel. Es entspricht aber andererseits dem allgemeinen Apostolat, zu dem jeder Getaufte befähigt und verpflichtet ist.

4.5.2 Die Stellung der Laienkatecheten ist innerhalb der Struktur der kirchlichen Gemeinschaft noch nicht überall befriedigend gelöst. Viele Laienkatecheten kommen sich deshalb in der Erfüllung ihrer Aufgabe vereinsamt vor, was die allgemeine Arbeit erschwert.
Ausser der fachlichen (auch spirituellen!) Grundausbildung ist der permanenten Fortbildung der Laienkatecheten grösstes Gewicht zu geben.

4.5.3 Eine Verbesserung ihrer rechtlichen Stellung innerhalb der Strukturen der Ortskirche muss angestrebt und gefördert werden. Die Laienkatecheten sollten ihre Aufgabe in engem Kontakt mit dem Pfarrer und mit den zuständigen Instanzen (Pfarreirat usw.) erfüllen können. Erst so wird ihre Tätigkeit für die Zukunft pastorell wirksam.

Dies gilt im besonderen für die vielen sogenannten Hilfskatecheten, die im Auftrag der Pfarrei nur wenige Stunden nebenamtlich erteilen. Für sie ist der stete Kontakt mit den hauptamtlichen Seelsorgern besonders wichtig.

4.6 Katechetische Mittel (DE 6.3.4—6.3.5)

4.6.1 Moderner RU und Katechese verlangen entsprechende Lehr- und Lernmittel für Religionslehrer und Schüler. Diese Mittel sind heute einem dauernden Wandel unterworfen. Sie können deshalb nur dann in der Verkündigung wahr und zugleich der Zeit angepasst sein, wenn genügend Personen freigestellt sind, die diese Mittel überwachen und teilweise selbst produzieren und die auch mit der dauernden Ausbildung und Fortbildung aller Religionslehrer und Katecheten beauftragt sind.

4.6.2 Zusätzlich werden heute immer mehr didaktische Hilfsmittel angefordert, u. a. gehören dazu Tonbänder, Schallplatten, Dia-Serien, Filme. In vermehrtem Mass gilt hier, dass diese Mittel sehr zeitbedingt und daher oft schnell überholt sind. Anderseits besteht heute ein kaum übersehbares Angebot an solchen Mitteln, so dass von zuständiger Seite eine Auswahl getroffen werden muss.

4.6.3 Der einzelne Religionslehrer und auch die einzelne Pfarrei können sich nicht selber um alle diese Mittel mühen, weil dies ihre Kräfte übersteigt. So ist eine zentrale Stelle — wenn möglich in interkonfessioneller Zusammenarbeit — gefordert, die die Lehr-, Lern- und didaktischen Hilfsmittel für den einzelnen Katecheten besorgt. Diese Stelle muss in Zusammenarbeit mit anderen ähnlichen Stellen im In- und Ausland die bestehenden Mittel beurteilen, neue Mittel planen und gegebenenfalls auch selber produzieren.

4.6.4 Eine zentrale Stelle ist in ihrer Arbeit nur dann leistungsfähig, wenn regionale Stellen an der Basis ihre Bestrebungen weiterführen und den richtigen Einsatz ermöglichen.

4.6.5 Die diözesanen Instanzen sollen daher in der Planung der Gesamtpastoral diese Anliegen miteinbeziehen und die Zusammenarbeit mit den kompetenten Fachgremien anstreben.

4.7 Finanzielle Konsequenzen (DE 6.3.6)

4.7.1 Die Verwirklichung aller katechetischen Anliegen verlangt grosse finanzielle Mittel.
Die Schweizerische Bischofskonferenz, die Römisch-katholische Zentralkonferenz und die Diözesen sind aufgefordert, in ihren finanziellen Planungen und Empfehlungen die Anliegen der katechetischen Verkündigung vermehrt zu berücksichtigen und zu unterstützen. Dabei handelt es sich hier um jährlich wiederkehrende Anliegen, die sich in ihrem Umfang kaum reduzieren.

4.7.2 In ähnlicher Weise wird es notwendig, in den Kirchgemeinden der verschiedenen Kantone und Orte das Verständnis für diese Aufgabe zu wecken. Die Kirchgemeinden sollten sowohl die grossen Aufgaben an den zentralen Stellen mittragen wie die unmittelbaren Erfordernisse ihrer eigenen Ortskirche unterstützen. Es ist sinnvoll, wenn bei diesen Fragen die Zusammenarbeit mit den Trägern der katechetischen Verkündigung angestrebt wird.

5 Kirchliche Verkündigung durch Radio und Fernsehen

5.0 Der ISaKo 1 wurde eine Erklärung der Caritasstelle des Kantons Aargau zugestellt. Darin wird die besondere Situation der Kranken und Betagten, vor allem der Gehbehinderten und Rollstuhlpatienten, geschildert, die überhaupt nicht mehr oder nur noch selten einen Gemeindegottesdienst besuchen können. Für diese Menschen wären regelmässige Gottesdienstübertragungen und religiöse Sendungen am Radio und Fernsehen eine grosse Hilfe. In der Eingabe wird die Hoffnung ausgedrückt, «dass Ihre Kommission Mittel und Wege finden wird, die Gottesdienstübertragungen durch Radio Beromünster (Mittelwelle, da UKW nicht überall vorhanden) und durch das deutschschweizerische Fernsehen zu vermehren. Vielleicht liessen sich vermehrte Übertragungen aus Spitalkapellen — hier sind die Gottesdienste meistens auf die Kranken bezogen — bewerkstelligen. Wir sind uns bewusst, dass in dieser Frage auch mit den andern Konfessionen Rücksprache genommen werden muss, doch dürfte dies kein besonderes Problem bieten.»

5.1 Die Problemstellung

5.1.1 Die vorstehende Eingabe, die sehr ernst zu nehmen ist, verdeutlicht das besondere Problem, das mit der Präsenz der Kirche an den Massenmedien gegeben ist. Hier wird der Wunsch geäussert, gewissermassen das Innere der Kirche auf die Massenmedien auszudehnen, für bestimmte Gruppen der Kirche den Gottesdienst «an Radio und Fernsehen zu feiern».

5.1.2 Indem die «Kirche» an die Massenmedien tritt, verlässt sie ihren traditionellen Eigenraum. Sie erhält eine unbestimmte Öffentlichkeit, die für sie völlig neuartig ist. Sie kann die Menschen dort ansprechen, wo sie sich in ihrem eigenen und eigentlichen Milieu befinden. Diese Möglichkeit ist nirgends in einem solchen Ausmass gegeben wie bei Radio und Fernsehen. «Verkündigung durch die Massenmedien» kann beides sein: innerkirchliche Verkündigung an den Massenmedien und kirchliches Sprechen nach aussen.

5.1.3 Viel weiter reicht das Problem «Kirche und Massenmedien» überhaupt. Hier geht es um das Verhältnis des Christen und der Kirche zur Produktion und zum Gebrauch der Massenmedien im umfassenden Sinne, um die «christliche Präsenz» in den Massenmedien, unabhängig von Verkündigung und «kirchlichen Sendungen». Dieser Sachbereich wird von der Sachkommission 12 behandelt, während sich die gegenwärtige Vorlage auf kirchliche Verkündigung im eigentlichen Sinn beschränkt. Auch der Sektor Presse gehört der Sachkommission 12 zu.

5.2 Innerkirchliche Verkündigung an den Massenmedien

5.2.0 Da die Radio- und Fernsehapparate in allen Stuben stehen und durch die Transistoren eine weitere Verbreitung erfahren haben, ist es nicht leicht zu entscheiden, ob eine Sendung als «innerkirchliche» oder

als «nach aussen gesprochene» zu verstehen ist. Denn jede Sendung hat mit einer Vielzahl von Empfängern anderen Glaubens oder anderer Richtung, jede aber auch mit einer Vielzahl des gleichen kirchlichen Bekenntnisses zu rechnen. Eine mögliche Unterscheidung ist danach anzusetzen, ob eine Sendung *von ihrer Absicht her* den kirchlichen Glauben voraussetzt oder nicht voraussetzt. Dass dann jede Sendung auch Empfänger der anderen Kategorie haben kann, muss dabei beachtet werden. Von der Absicht her setzt die sonntägliche Gottesdienstübertragung in jedem Fall den kirchlichen Glauben voraus. Jede andere Sendung (Predigt, Betrachtung, Wort zum Sonntag usw.) kann bewusst auf die christlichen Glaubensgenossen oder auf Anders- oder Nichtgläubige ausgerichtet werden. Es kann nicht Aufgabe der Synode sein, inhaltliche und fachliche Richtlinien für die verschiedenen Sendungen zu entwickeln. Sie soll jedoch kundtun, was in diesem Bereich von den Verantwortlichen erwartet wird und welche Funktionen und Ziele die Sendungen haben sollten.

5.2.1 Gottesdienstübertragungen (DE 6.4.1)

Eine Gottesdienstübertragung kann im Sinn der Kommunikationswissenschaft als «kirchliche Selbstdarstellung» angesehen werden. Sie kann aber für Kirchenglieder, welche am Kirchgang verhindert sind oder subjektive Gründe haben, nicht persönlich an der Liturgie teilzunehmen, ein wertvoller, wenn auch nicht vollwertiger Ersatz sein. Die Gefahren solcher Gottesdienstübertragungen sind allerdings nicht zu übersehen. Sie können eine reine Konsumhaltung fördern. Die Versuchung liegt nahe, die Übertragung als billigen Ersatz für den Gottesdienstbesuch zu nehmen.

Eine weitere Frage soll wenigstens angetönt werden. Die eingangs zitierte Erklärung der Caritasstelle des Kantons Aargau bringt die Wünsche und Erwartungen einer speziellen Gruppe zum Ausdruck. Es müsste überlegt werden, wie die Bedürfnisse anderer Bevölkerungsschichten berücksichtigt werden könnten. Vor allem sollen an den Massenmedien von Zeit zu Zeit auch religiöse Sendungen in den Sprachen der Fremdarbeiter geboten werden.

5.2.2 Wortverkündigung (DE 6.4.2)

Anders als für die Gottesdienste sind für die Wortverkündigung die Massenmedien nicht bloss Teilersatz, sondern in stärkerem Sinne Vermittler des Wortes. Angesichts der zunehmenden Lockerung der Bindungen an eine Ortspfarrei und an die Kirche überhaupt ist Wortverkündigung durch die Massenmedien ein wichtiger Weg geworden, die Christen mit der christlichen Botschaft zu erreichen.

Die kirchliche Verkündigung sollte dem Menschen Orientierungshilfen geben in einer Überfülle von Informationen. Sie sollte ihm helfen, sich in einer komplizierten Welt zurechtzufinden. Das würde heissen, dass sich die Kirche mit den Informationen wirklich auseinanderzusetzen hat und die Verkündigung so formuliert, dass sie vom heutigen Menschen verstanden wird. Die Verkündigung an den Massenmedien zwingt so zu einer grundsätzlichen Auseinandersetzung mit dem Verkündigungsauftrag der Kirche.

5.3 Kirchliches Sprechen nach aussen an den Massenmedien (DE 6.4.3)

5.3.1 Wenn die Kirche an die Massenmedien tritt, begibt sie sich an die gesellschaftliche Öffentlichkeit. Sie wird zu einer Instanz unter zahlreichen anderen Instanzen, die sich im Programmablauf an die Öffentlichkeit wenden. Das heisst: Sie kann nicht mit der gleichen Autorität sprechen und nicht die gleiche Glaubwürdigkeit erwarten wie im eigenen Kreis. Ihre erste Aufgabe ist hier die Information. Nicht propagandistische Selbstdarstellung, sondern informative Rechenschaft wird von der Kirche erwartet. Der Aussenstehende will und soll erfahren, was die Kirche von sich selber, von ihrem Glauben, von ihren theologischen Erkenntnissen sagt, und was sie selber in ihrem Wirken für wichtig hält.

5.3.2 Das wirksamste Sprechen der Kirche nach aussen ist aber auch an den Massenmedien die Stellungnahme. Indem die Wirklichkeiten und Ereignisse der Welt vom Glauben her befragt und erörtert werden, erfüllt die Kirche ihre wichtigste Aufgabe in der Öffentlichkeit, die sie mit den Massenmedien erreichen kann.

5.3.3 Im Grundsätzlichen werden damit die Fragen nach der Stellung des kirchlichen Lehramtes angesprochen. Im Zeitalter der Massenkommunikation und der Bewegung in allen Lebensbereichen kann das Lehramt nicht mehr als eine ein für allemal fixierte und unveränderliche Grösse betrachtet werden. Es muss sich selber in den Prozess der Massenkommunikation einlassen. Es muss lernfähig bleiben und diese Lernfähigkeit auch nach aussen bekannt machen. Die Fragen und Anliegen, welche die Öffentlichkeit an die Kirche heranträgt, müssen von dieser ernstgenommen werden. Die Kirche müsste zu einer «synodalen Kommunikationsstruktur» kommen. Dabei wäre es ihre besondere Aufgabe, die Meinungsbildung im Sinne des menschlichen Grundrechtes auf freie Information und Meinungsäusserung zu fördern, die kirchlichen Verfahrens- und Entscheidungsprozesse offen darzulegen und ihre eigene Position der Kritik auszusetzen.

5.4 Massenkommunikation (DE 6.4.4)

5.4.1 Damit ist der Punkt anvisiert, auf den alle Überlegungen ausmünden müssen. Sowohl innerkirchlich wie nach aussen ist eine Verbesserung der kirchlichen Kommunikation, des Austausches, des In-Verbindungseins, des Sprechens und Aufnehmens geradezu lebenswichtig. Der Mangel an Kommunikation und Transparenz ist eine schwere Last, an der die Kirche bis heute trägt und die ihre Glaubwürdigkeit gefährdet.

5.4.2 In der ersten Vorlage der SaKo 1 war unter anderem von den gesellschaftlichen Wandlungen und von ihren Auswirkungen auf den Glauben die Rede. Hat die festgestellte Glaubenskrise nicht unter anderem ihren Grund darin, dass die Entwicklungen der Kirche zu wenig klar und offen dargelegt wurden? Den Massenmedien kommt heute eine wichtige Vermittlerfunktion zu. Die wesentlichen Aspekte freier Information und Meinungsbildung sind in verschiedenen kirchlichen Dokumenten formuliert, u. a. in der Pastoralinstruktion »Communio et Progressio». Bei Verwirkli-

chung dieser Prinzipien könnten auch innerkirchliche Probleme und Konflikte öffentlich dargelegt werden.
Gegen die Gefahr von Diktat und Manipulation durch die Massenmedien kann die Kirche am überzeugendsten dann auftreten, wenn sie selber das Zeugnis grösster Offenheit gibt.
Die Massenmedien können für die kirchliche Kommunikation zur grossen Chance der Gegenwart werden.

Vorlage

Die Abschnitte 6.1, 6.2 und 6.4 der Vorlage sind in allen Diözesansynoden zu behandeln.

6 Als Konsequenz der voraufgehenden Überlegungen schlägt die ISaKo 1 folgende diözesane Entscheidungen vor:

6.1 Zur Wortverkündigung innerhalb der Glaubensgemeinschaft (KB 2) DE

6.1.1 (KB 2.1.4) Da grundsätzlich jeder Christ zum Glaubenszeugnis berufen und berechtigt ist, sollen die Laien auf geeignete Weise am Predigtgeschehen beteiligt werden, zunächst durch Predigtvorbereitungskreise oder durch Predigtnachbesprechung; sodann, wenn die Voraussetzungen hinsichtlich Zahl und Einstellung der Teilnehmer gegeben sind, durch gelegentliche Glaubensgespräche an Stelle der Predigt und schliesslich durch Laienpredigt.

6.1.2 Für die Predigttätigkeit von Laien beschliesst die Synode folgende Regelung: Für besondere Einzelfälle steht es in der Kompetenz des Pfarrers, geeignete Laienchristen mit einer Predigt zu beauftragen. Ein allgemeiner Predigtauftrag setzt eine wirkliche theologische Bildung voraus und wird vom Diözesanbischof ausgesprochen. Es soll für die Laienpredigt allgemein eine gewisse positive Erprobungsphase in den Schweizer Bistümern stattfinden, ehe Entscheidungen auf längere Sicht getroffen werden.

6.1.3 (KB 2.1.5) Wie für andere Tätigkeiten soll auch für die Predigttätigkeit innerhalb einer Pfarrei, Stadt oder Region eine gewisse Spezialisierung stattfinden, so dass die geeignetsten Seelsorger einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit in der Predigt erhalten, und das gegebenenfalls auch über die Pfarrei hinaus. In Pfarreien mit einem einzigen Seelsorger soll auf alle Fälle für Abwechslung gesorgt werden, z. B. durch Kanzeltausch, Aushilfen, Laienpredigten.

6.1.4 Die Synode erwartet, dass alle hauptamtlichen Seelsorger mit Predigtauftrag eine gründliche Ausbildung und Einübung in alle Sparten der Predigttätigkeit erhalten. Es sollen diözesane oder sprachregionale Arbeitsstellen für homiletische Information, Versuche, Kurse benannt werden. Zu begrüssen ist, wenn in Dekanaten oder Regionen die Predigttätigkeit koordiniert wird und Vorbereitungshilfen (Quartaltagungen u. ä.) angeboten werden.

6.1.5 (KB 2.3) Die Synode meldet an die diözesane Seelsorgeplanung den Wunsch an, dass Theologen — die auch Laien sein können — vermehrt, auch in Zusammenarbeit mit Orden, eine Spezialausbildung für die seelsorgliche Gesprächsfühurng erhalten und in den Regionen und wichtigen Seelsorgezentren zur Verfügung stehen. Für die Organisation eines sogenannten klinisch-seelsorglichen Trainings sollten zwischenkirchliche Kontakte aufgenommen werden. Die Pfarrseelsorger ihrerseits sollen nicht darüber hinwegsehen, dass Hausbesuche zu den willkommensten ihrer Tätigkeiten gehören und auch ihnen pastorale Befriedigung vermitteln, wenn sie sich durch Weiterbildung eine gewisse Zuständigkeit dafür erworben haben.*

6.1.6 (KB 2.4) Die Aufgabe der religiösen Erwachsenenbildung soll mit aller Kraft an die Hand genommen und es sollen dafür auf schweizerischer, diözesaner, regionaler und gemeindlicher Ebene und im Blick auf die verschiedenen Sprachgruppen die nötigen Organe, soweit sie noch nicht bestehen, geschaffen werden. Es ist wünschbar, dass diese Aufgabe von der ISaKo 11 bearbeitet wird.

6.1.7 Besonders wird die Bildung kleiner, thematisch ausgerichteter Arbeits- und Gesprächsgruppen im Rahmen einer oder mehrerer Pfarreien und die dafür nötige Ausbildung von Gruppenleitern (Priestern und Laien) empfohlen. Die schon bestehenden Institutionen der Erwachsenenbildung verdienen Unterstützung ihrer Tätigkeit und den für geistige Arbeit nötigen Freiheitsraum.

6.1.8 Der religiösen Elternschulung ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Sie muss in engem Zusammenhang und Zusammenarbeit mit dem Religionsunterricht und der Katechese allgemein geplant werden. Die besondere Situation der Fremdarbeiterfamilien und ihrer Kinder fordert eine engere Zusammenarbeit zwischen einheimischen und ausländischen Trägern der seelsorglichen Verantwortung.
Es muss ein genügendes Angebot an Elternrunden gemacht werden, wobei auch für diese Gruppen befähigte Gesprächsleiter notwendig sind.

6.1.9 Alle Gruppen, auch die gemeindeunabhängigen, sollen Gelegenheit haben, die Ergebnisse ihrer Arbeit an geeigneter Stelle (Pfarrei, Region, Bistum, je nach Gegenstand) bekannt zu machen und Vorschläge einzubringen.

6.2 Zum kirchlichen Sprechen nach aussen (KB 3) DE

6.2.1 (KB 3.1.2.1 und 3.1.2.2) Als Kirche in der Schweiz haben wir die Pflicht, alle nichtchristlichen Mitmenschen als Menschen auch im gesellschaftlich-sozialen Sinn voll anzunehmen und ihnen, wenn nötig, zur Ausübung ihrer Religion Hilfe zu bieten; das muss die

* Das «klinisch-seelsorgliche Training» ist ein überwachtes Praktikum an einer Klinik mit dem Ziel der Persönlichkeitsbildung des Seelsorgers im Hinblick auf seine seelsorgerische Kommunikationsfähigkeit.

wesentliche Voraussetzung sein für unsern Wunsch, dass alle diese Mitmenschen zu einer freien Begegnung mit dem gelebten christlichen Glauben kommen und damit die Möglichkeit erhalten, Christus zu erkennen. Dieselbe Haltung dürfen wir von andern Religionsgemeinschaften den christlichen Kirchen gegenüber erwarten. Spontane oder planmässige Gesprächsvorgänge sind zu begrüssen, wenn obige Bedingungen eingehalten werden.

6.2.2 (KB 3.1.3.1—3.1.3.4) Um Menschen, die den Gottesglauben bewusst ablehnen, die Begegnung mit unserem Gottesglauben zu ermöglichen, muss sich die kirchliche Verkündigung um ein Reden über Gott bemühen, das von den Wissenschaften her keinen berechtigten Einspruch hervorruft. Dieses Reden muss mit unserer christlichen Lebenspraxis verbunden sein, besonders mit der menschlichen Achtung auch vor den Nichtglaubenden, weil damit schon etwas Wesentliches über unsern Gottesglauben und über den Gott unseres Glaubens ausgesagt wird.

6.2.3 (KB 3.2) Öffentliche Äusserungen kirchlicher Gemeinden und Gruppen sowie verantwortlicher Gremien und Personen, welche zu Problemen der Gesellschaft aus dem Glauben heraus Stellung nehmen, sind eine echte kirchliche Zeugnisaufgabe und dürfen darum im Leben der Kirche nicht fehlen. Die Verantwortung dafür tragen nur die jeweiligen Urheber; sie haben ein freies Äusserungsrecht, können aber andere Glieder oder Teile der Kirche nicht auf dieselbe Meinung verpflichten.

6.3 Zu Katechese und Religionsunterricht der Kinder und Jugendlichen (KB 4) DE

6.3.1 (KB 4.3) Der RU soll weiterhin im Zusammenhang mit der Schule erteilt werden, wo dazu die Voraussetzungen bestehen. Für die Konzeption dieses schulischen und kirchlichen RU empfiehlt die Synode die Richtlinien, die von der Interdiözesanen Katechetischen Kommission ausgearbeitet wurden (vgl. Schweiz. Kirchenzeitung Nr. 24, 1973, S. 384—387). Unterlagen für eine zusätzliche katechetische Verkündigung im kirchlichen Raum sollen von den katechetischen Fachkommissionen mit den Seelsorgestellen der Bistümer und der jeweiligen Ortskirche erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden.

6.3.2 (KB 4.4) Die Synode betrachtet die Bestrebungen um einen interkonfessionellen RU als ein ernstes Anliegen mit grossen Konsequenzen. Für das Vorgehen empfiehlt sie auch hier die Richtlinien der IKK, wobei für die obere Schulstufe noch eigene Überlegungen und Empfehlungen entwickelt werden müssen. Die Synode nimmt davon Kenntnis, dass auf Grund dieser Richtlinien in einer interkonfessionellen Gesprächsgruppe die Diskussion über alle damit zusammenhängenden Fragen aufgenommen wurde.

6.3.3 (KB 4.5) Die Bistumsleitungen, die Pfarreien und die Kirchgemeinden werden aufgefordert, die Stellung der Laienkatecheten innerhalb der Strukturen der kirchlichen Gemeinschaft zu überprüfen. Es ist eine Integration der haupt- und der nebenamtlichen Laienkatecheten und Hilfskatecheten in das jeweilige Seelsorgegremium anzustreben.

6.3.4 (KB 4.6) Die Bischöfe und die Orden sollen genügend geeignete Personen freistellen, die vollamtlich mit der Ausbildung und Fortbildung aller Religionslehrer und Katecheten beauftragt sind. Damit kann von allen Trägern der katechetischen Verkündigung die notwendige Ausbildung und Weiterbildung gefordert und ihre Betreuung und Begleitung in der Aufgabe gewährleistet werden.

6.3.5 Die pastoralen Planungsstellen sollen sowohl auf zentraler wie auf regionaler Ebene Arbeitsstellen ermöglichen, die im Dienst der katechetischen Verkündigung stehen. Diese Stellen sollen die stets neuen Aufgaben der Katechese und des RU studieren und zu einer Lösung führen, und sie sollen die notwendigen und zeitgemässen Lehr-, Lern- und didaktischen Hilfsmittel für die einzelne Pfarrei und ihre Katecheten beschaffen und teilweise selber erarbeiten.

E *6.3.6 (KB 4.7) Die dafür erforderlichen grossen finanziellen Mittel sollen von den zuständigen Instanzen nach gezielter Absprache zur Verfügung gestellt werden. Neben der Schweizerischen Bischofskonferenz und den Kantonalkirchen (römisch-katholische Zentralkonferenz) sind hier die Kirchgemeinden der verschiedenen Ortskirchen angesprochen. Beim Erstellen des Budgets sollen diese Anforderungen genügend berücksichtigt werden.*

6.4 Zur kirchlichen Verkündigung durch die Massenmedien (KB 5) DE

6.4.1 (KB 5.2.1) Es ist wünschbar, dass in jedem Sprachgebiet regelmässig an einem der beiden Massenmedien ein Sonntagsgottesdienst übertragen wird. Dabei ist von den kirchlichen Stellen zu prüfen, wie die Bedürfnisse der verschiedenen Bevölkerungsschichten durch die Gestaltung des Gottesdienstes erfüllt werden können.

6.4.2 (KB 5.2.2) Die innerkirchliche Wortverkündigung an den Massenmedien soll ihre Eigenart ihrer spezifischen Aufgabe anpassen, nämlich eine gemeindlich nicht strukturierte und sich mit der Kirche oft nur teilweise identifizierende Hörerschaft anzusprechen. Form und Inhalt sollen daraufhin immer wieder überprüft werden. Die Seelsorger und Laien, die an Radio und Fernsehen Verkündigungsaufgaben erfüllen, müssen auf ihre Aufgaben vorbereitet werden.

6.4.3 (KB 5.3) Der informativen kirchlichen Sendung soll ein bevorzugter Platz eingeräumt werden. Der Dialog mit Andersdenkenden in- und ausserhalb der Kirche muss selbst eine Form der Information sein. Redlichkeit auch vor problematischen Zügen im Erscheinungsbild der Kirche ist besser als gutgemeinte Schönrederei.

6.4.4 (KB 5.4) Die kirchliche Präsenz an den Massenmedien muss von allen Seiten, auch von den leitenden Kirchengliedern, zu offener und zweiseitiger Kommunikation innerhalb der Kirche und nach aussen genutzt werden. Diese Präsenz muss sich auch in den Sprachen der Fremdarbeiter kundtun.

Synodalvorlagen sind keine Plaudereien

Fortsetzung von Seite 76

ligionsunterricht oder nicht?»: Das sind typische Entscheidungsfragen für eine Synode. *Wie* man aber heute den Religionsunterricht anpacken soll, *wie* die Ausbildung zum Prediger vor sich gehen muss, über diese Wie-Fragen kann die Synode nicht entscheiden, braucht die Kommission nicht zu referieren. Das ist und bleibt Sache der Fachgremien. Ihnen sollen die Aufgaben von der Synode *gestellt* werden.

3. Fragen der Terminologie

Es ist unseren Texten im Stadium der Vorbereitung gelegentlich angelastet worden, dass mehrdeutige Begriffe verwendet würden; als solche wurden z. B. namhaft gemacht «Kirche», «Laie», ja selbst «Atheismus». Hier sind doch einige klärende Worte nötig.

Es ist schlechthin unvermeidlich, Wörter mit Doppelbedeutung zu verwenden, wenn es nun einmal solche gibt; und es ist vom Leser zu erwarten, dass er die zutreffende Bedeutung aus dem Zusammenhang *erschliesst* und nicht die falsche *unterstellt* — wenn er es nicht darauf abgesehen hat, einen sprachlichen Witz zu machen. Nur wenn der Text irreführend wäre, nur wenn er die eine Bedeutung nahelegte, während gerade die andere gemeint ist, nur dann wäre eine solche Rede unstatthaft. Es kann aber vorkommen, dass der Leser (s)eine Bedeutung in ein Wort hineinliest, die vom Text weder gemeint ist noch nahegelegt wird. Auch Leser sein hat seine Tücken . . . Um bei den Beispielen zu bleiben:

Kirche ist das *Volk Gottes,* sei es in seiner Räume und Zeiten überspannenden Gesamtheit, sei es konkret in diesem Land und heute. Kirche kann gelegentlich auch nur das Glaubensgeheimnis des *übernatürlichen Wesens* dieses Volkes Gottes bedeuten. Da sich die Kirche besonders durch ihre *Einrichtungen, Gesetze und leitenden Glieder* (Amtsträger) kundtut, hat das Wort oft auch diese Färbung, meint aber — in unserem Text — nie einfachhin «die Hierarchie». Und unser Text begeht auch nie die Verwechslung, auf Kirche = Hierarchie, die Aussagen anzuwenden, die für Kirche = übernatürliches Wesen gelten.

Laien heissen in der Kirche jene Glieder des Volkes Gottes, die nicht das Weihesakrament empfangen und sich nicht einer Ordensgemeinschaft angeschlossen haben (vgl. Kirchenkonstitution 31). Ihnen kommen viele allgemeine und viele spezifische Aufgaben in der Kirche zu. Niemals bedeutet aber Laie in kirchlichem Zusammenhang den inkompetenten «Nichtfachmann». Ein «Laientheologe» ist das Gegenteil eines «theologischen Laien».

Eine jüngste Strömung in der Theologie bezeichnet mit «Theismus» eine mangelhafte Gottesidee, welche Gott zu sehr nach der Art eines (geschaffenen) Einzelwesens versteht. Diese Strömung nennt sich dann a-theistisch, mit Trennungsstrich, um zu sagen, sie verfalle nicht dem Irrtum *dieses* Theismus. Dieser A-Theismus ist *nicht* gemeint, wenn wir von den Atheisten sagen, dass sie das Prinzip des Gottesglaubens überhaupt ablehnen. Sondern wir meinen damit den schlichten Sachverhalt der Leugnung einer realen Transzendenz überhaupt — aber das sind schon verwickelte Fachdiskussionen.

4. Von den Adressaten der Empfehlungen

«Man soll . . . es soll . . . die Verantwortlichen mögen . . .» Von solchen Wendungen wimmelt es in der Vorlage. Man hat uns aber gebeten, doch deutlich zu sagen, *wer* was soll.

Aber so einfach ist das nicht. Nicht für alles, was «geschehen sollte», lässt sich eine bestimmte Instanz angeben, die es tun muss. Oft ist das von Ort zu Ort verschieden, «auf wen es ankommt». Wenn aber solche Empfehlungen mit der Autorität der Synode publik gemacht werden, besteht doch einige Hoffnung mehr, dass man sie manchenorts aufgreift; und wer sie aufgreift, kann sich dann auf einen Synodenbeschluss berufen.

Für andere Aufforderungen gibt es zwar bestimmte Instanzen, aber diese sind von Bistum zu Bistum verschieden oder müssen erst eingesetzt werden. Da ist es gerade die Aufgabe einer *DSaKo,* festzustellen, wen im Bistum diese oder jene Empfehlung angeht. Und wenn die Diözesansynode hierin nichts festlegt, wird es schliesslich bei der Bistumsleitung (Ordinariat, Seelsorgerat) liegen dafür zu sorgen, dass keine synodalen Entscheidungen, Erklärungen unter den Tisch fallen. Aber dafür wird man auch besorgt sein müssen, wenn die Adressaten klar sind . . .

5. Synodenvorlagen sind kein Feuilleton

Es ist nicht übertrieben zu sagen: In einer Synodenvorlage zählt jedes Wort. Sie sind nicht Plaudereien oder einfach so dahergeschrieben; oft wurde um einzelne Worte zäh gerungen, bis der Sinn eines Satzes nach allen Seiten abgewogen war.

Dann müssen die Vorlagen aber auch so gelesen werden. Was an *einer* Stelle gesagt ist, ist gesagt und muss nicht noch dreimal wiederholt werden, um genügend Gewicht zu haben. Synodenpapiere sind ja auch nicht löffelfertige Kindernahrung; sie wollen richtig bemessene und zusammengestellte Zutaten sein, die aber noch mehrere Prozesse durchlaufen müssen, bis sie zur Alltagsnahrung zubereitet sind. Wir importieren ja auch Getreide und nicht frische Weggli. So geben Sie doch Ihren Synodalen zu verstehen: sie sind Müller und nicht Frühstücksgäste.

Damit wünsche ich Ihnen fruchtbringende Arbeit in Ihrer Kommission und in der Synode. *Alois Müller*

Hinweise

Zum Hörspiel des Schweizer Radios «Dr. med. R. Clavadetscher, prakt. Arzt»

(Mitget.) Samstag, 16. Februar 1974, strahlt das Schweizer Radio aus dem Studio Zürich um 20 Uhr ein Hörspiel aus, auf das wir Theologen und Seelsorger besonders hinweisen möchten. Es ist von einem Arzt verfasst und hat das ärztliche Berufsethos zum Inhalt. Namhafte Persönlichkeiten warnen heute vor der zunehmenden Auflösung des Arzt-Patienten-Verhältnisses. Auch Papst Paul VI. hat anlässlich eines Kongresses italienischer Ärzte vom vergangenen Jahr auf die Entmenschlichung in der Medizin hingewiesen. Der entscheidende Kampf um die ärztliche Idee spielt sich beim praktischen Arzt ab. Das Hörspiel will dieses Ringen an der vordersten Front aufzeigen. Der Verfasser, Dr. *Hans Karl Müller,* war bis vor wenigen Jahren leitender Arzt der Internen Abteilung eines kantonalen Krankenhauses. Um sich vermehrt schriftstellerisch betätigen zu können, hat er die Spitalstelle aufgegeben. Heute führt er eine internistische Praxis und wirkt zugleich als internistischer Konsiliarius an einer kantonalen psychiatrischen Klinik. Es ist bereits das dritte Hörspiel, das Dr. Müller für Radio Beromünster geschrieben hat. Der Verfasser wäre besonders dankbar, wenn auch aus Kreisen der Seelsorger Echos über sein Hörspiel die Abteilung Dramatik des Radio-Studios Zürich erreichten. Das Hörspiel dauert rund anderthalb Stunden. Eine Zweitsendung ist auf Montag, 18. Februar 1974, 16.05 Uhr angesetzt.

Die Kirche glaubt, dass Christus, der für alle starb und auferstand, dem Menschen Licht und Kraft durch seinen Geist schenkt, damit er seiner höchsten Berufung nachkommen könne. Sie glaubt auch, dass kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben ist, in dem sie gerettet werden können (. . .). Die Kirche bekennt überdies, dass bei allen Wandlungen vieles unwandelbar bleibt, was seinen letzten Grund in Christus hat, der derselbe ist, gestern, heute und in alle Ewigkeit.

II. Vatikanisches Konzil, Die Kirche in der Welt von heute.

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Personalprognose des Bistums bis 1990

Die Pastoralstelle des Bistums Basel hat die gegenwärtige Situation und künftige Entwicklung der hauptamtlichen kirchlichen Dienstträger untersucht. Dazu sind folgende zwei Schriften erschienen:

1. Personalprognose des Bistums Basel bis 1990 (48 Seiten, Bezugspreis Fr. 4.—);
2. Wenn die Priester fehlen — was dann? Fakten — Prognosen — Erwägungen zum Mangel an Seelsorgern im Bistum Basel (22 Seiten, Bezugspreis Fr. 1.—).

Während die «Personalprognose» eingehend die personelle Situation analysiert und deren Entwicklung aufzeigt, bietet die Broschüre «Wenn die Priester fehlen — was dann?» eine Zusammenfassung der «Personalprognose» und eignet sich besonders als Gesprächsunterlage z. B. für Dekanate, Pfarrei- und Kirchgemeinderäte.

Die Broschüre «Wenn Priester fehlen — was dann?» wird allen Priestern und Laienseelsorgern der Diözese zugestellt. Beide Schriften können bestellt werden bei: Pastoralstelle des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, Telefon 065 - 2 12 32 oder 3 08 78.

Bischöfliche Kanzlei

Ernennung im diplomatischen Dienst des Heiligen Stuhles

Mgr. Dr. *Adrian Meile,* bisher Nuntiaturrat und Offizial des Rates für öffentliche Angelegenheiten der Kirche, wurde von Papst Paul VI. zum Delegaten des Heiligen Stuhles beim Europarat mit Sitz in Strassburg ernannt. Diese diplomatische Vertretung des Vatikans wurde neu geschaffen, und Mgr. Meile ist der erste Inhaber dieses Amtes.

Bistum Chur

Zwischenfirmungen 1974

So	27. 1.	Horgen ZH
So	27. 1.	St. Gallus ZH
So	17. 2.	Affoltern a. A. ZH
So	24. 2.	Bonstetten ZH (vorm.)
So	24. 2.	Obfelden ZH (nachm.)
So	3. 3.	Wetzikon ZH
So	10. 3.	St. Marien Winterthur ZH
So	17. 3.	Dübendorf ZH
So	17. 3.	Triesen FL (vorm.)
So	17. 3.	Bendern FL (nachm.)
Di	19. 3.	Schaan FL
Sa	23. 3.	Mauren FL
So	24. 3.	Balzers FL
So	24. 3.	Bruder Klaus ZH
So	24. 3.	Engstringen ZH
So	24. 3.	Grafstal ZH
So	24. 3.	Effretikon ZH
Mo	25. 3.	Eschen FL (vorm.)
Mo	25. 3.	Ruggell und Schellenberg FL
Sa	30. 3.	Triesenberg FL
So	31. 3.	Vaduz
Mo	15. 4.	Landquart GR
So	19. 5.	Glattbrugg ZH
So	19. 5.	Giswil OW
So	19. 5.	Grossteil OW
So	19. 5.	Domat / Ems GR
So	26. 5.	Schlieren ZH
So	2. 6.	Kathedrale Chur GR
So	2. 6.	Heilig Kreuz Chur GR
So	2. 6.	Sarnen OW
So	2. 6.	Disentis GR
Mo	3. 6.	Kloten ZH
So	9. 6.	Erlöserkirche Chur GR
So	9. 6.	Altdorf UR
So	9. 6.	Cazis GR
So	16. 6.	Wallisellen ZH
So	16. 6.	Alpnach OW
So	16. 6.	Thusis GR
So	23. 6.	Kerns OW
So	23. 6.	Ingenbohl SZ
So	30. 6.	Sulz ZH
So	7. 7.	Küssnacht a. R. SZ (Altarweihe Haltikon)
So	1. 9.	Urdorf ZH
So	15. 9.	Maria Krönung ZH
So	15. 9.	Engelberg OW
So	22. 9.	Bülach ZH
Sa	28. 9.	Richterswil ZH
So	29. 9.	Hinwil ZH
So	29. 9.	Herz Jesu Winterthur ZH
Fr	1. 11.	Zizers GR
So	3. 11.	Kilchberg ZH
So	3. 11.	Volketswil ZH
So	10. 11.	Rümlang ZH
So	17. 11.	St. Laurentius Winterthur ZH
So	24. 11.	Stammheim ZH
So	24. 11.	Rüti ZH
So	24. 11.	St. Josef Winterthur ZH
So	1. 12.	Egg ZH
So	1. 12.	Stansstad NW
So	1. 12.	St. Peter und Paul Winterthur ZH
So	8. 12.	Adliswil ZH

Wahlen und Ernennungen

Gustav Wyss, bisher Pfarrer in Effretikon, wurde am 27. Januar 1974 zum Pfarrhelfer von Ennetbürgen gewählt.

Stellenausschreibung

Die Pfarrei *Effretikon* wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten wollen sich bis zum 28. Februar 1974 melden bei der Personalkommission des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Bistum St. Gallen

Firmplan 1974

		vormittags	*nachmittags*
Samstag,	4. Mai	Rüthi	Montlingen
Sonntag,	5. Mai	St. Margrethen	Grimmenstein
Montag,	6. Mai	Altstätten	Hinterforst
Dienstag,	7. Mai	Marbach	Lüchingen
Mittwoch,	8. Mai	Widnau	Diepoldsau
Samstag,	11. Mai	Rheineck	Kriessern
Sonntag,	12. Mai	Heerbrugg	Altenrhein
Montag,	13. Mai	Rorschach	
Dienstag,	14. Mai	Au	Berneck
Mittwoch,	15. Mai	Balgach	Rebstein
Samstag,	18. Mai	Flums	Berschis
Sonntag,	19. Mai	Buchs	Azmoos
Montag,	20. Mai	Walenstadt	Mols
Dienstag,	21. Mai	Mels	Heiligkreuz (Mels)
Montag,	3. Juni	Erwachsenenfirmung Dom	
Dienstag,	4. Juni	Quarten	Murg
Mittwoch,	5. Juni	Wangs	Weisstannen
Sonntag,	9. Juni	St. Gallen-Dom	St. Georgen
Samstag,	15. Juni	Staad	Thal
Montag,	17. Juni	Oberriet	Kobelwald
Dienstag,	18. Juni	Sargans	Vilters
Mittwoch,	19. Juni	Valens	Vättis
Sonntag,	23. Juni	Sennwald	Sevelen
Montag,	24. Juni	Gams	Pfäfers
Dienstag,	25. Juni	Bad Ragaz	Rapperswil
Mittwoch,	26. Juni	Wil	Bütschwil
Donnerstag,	27. Juni	Flawil	
Samstag,	29. Juni	Appenzell	Winkeln
Sonntag,	30. Juni	St. Otmar	Bruggen

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Hirtenbrief des Bischofs

Der Hirtenbrief zur Eröffnung des Heiligen Jahres wird am 21. Februar 1974 verschickt. Er ist am *1. Fastensonntag,* (2. und 3. März) zu verlesen. Wir bitten die Priester, dies im Predigtplan vorzusehen.

Bischöfliche Kanzlei

Ernennungen

Bischof Dr. Pierre Mamie ernennt:
Abbé *Albert Gross,* Pfarresignat, zum Pfarrhelfer der Pfarrei Sâles (Greyerz) mit Wohnsitz in der Kaplanei Maules;
Pater *Joseph Murith,* Franziskaner, zum Pfarrer von Lessoc. Der bisherige Pfarrer, Chorherr *Joseph Pasquier,* kehrt nach St-Maurice in seine Abtei zurück.

Neue Bücher

Herz, Eduard: Schwangerschaft und Geburt als Reifungsweg der Frau. Übungen und Meditationen. Leben lernen 2. München, Verlag J. Pfeiffer, 1972, 165 Seiten.

In der Diskussion um die Schwangerschaftsunterbrechung wird immer wieder die Frage gestellt, ob und wie die Frau ihre Schwangerschaft annehmen kann und wie ihre Einstellung zur Geburt ist. Eduard Herz, Eheberater und Tiefenpsychologe in Aschaffenburg, bietet mit seinem Buch den Frauen, die eine Geburt vor sich haben, eine sehr wertvolle und in dieser Form wohl auch erstmalige Hilfe an, wie sie sich auf die Geburt vorbereiten sollen. «Ich spreche die werdende Mutter an und auch die junge Frau, die sich ein Kind wünscht und gewillt ist, sich leiblich und seelisch darauf vorzubereiten.» So formuliert der Verfasser die Absicht seines Buches. In direktem Gespräch mit der Frau legt er ihr dar, worauf sie in der Vorbereitung auf die Geburt zu achten hat, wie sie ihren Leib darauf vorzubereiten und für sie die Geburt auffassen soll. Herz bezeichnet die Geburt als Reifungsraum für die Frau und letztlich als Dialog mit Gott. Der Gebärakt ist eine menschliche Aussage, die nur Gott voll und ganz entgegennehmen kann. Das Buch soll bei Eheseminaren und Brautleutekursen empfohlen werden. *Alois Sustar*

Eingegangene Bücher und Schriften

Einzelbesprechung erfolgt nach Möglichkeit

Scherer, Bruno Stephan: Gärten der Welt. Gedichte. Mit 5 Farbtafeln und 4 Schwarzweiss-Abbildungen, Karlsruhe, Badenia-Verlag, 1973, 50 Seiten.

Spaemann, Heinrich: Erfülltes Leben. Der Mensch als Vollendung der Schöpfung. Biblische Meditationen. Meitinger Kleinschriften 25. Meitingen-Freising, Kyrios-Verlag, 1973, 44 Seiten.

Thalmann, Richard: Anfang und Vollendung. Zeitlose Meditationen. Mainz, Matthias-Grünewald-Verlag, 1973, 100 Seiten.

Blank, Josef: Die Freunde aber schlafen. Mainz, Matthias-Grünewald-Verlag, 1973, 24 Seiten.

Hierzenberger, Gottfried / Kammerstätter, Johannes: Theologische Worthülsen übersetzt. Ein Taschenlexikon für eine zeitgemässe Verkündigung. München, Don-Bosco-Verlag, 1973, 269 Seiten.

Wagner, Erentraud / Fink, Hans: Handbuch zum Glaubensbuch 2. Eine methodische Handreichung. Reihe Religionsunterricht — Information und Verkündigung, herausgegeben von Hans Fink und Josef Korherr. Wien, Verlag Herder & Co., 1973, 396 und 8 Seiten Bilder.

Zeiten des Herrn, Lesejahr C. Herausgegeben von Heinrich Bacht. Frankfurt am Main, Verlag Josef Knecht, 1973, 414 Seiten Dünndruck.

Sexualität und Gewissen. Herausgegeben von Alexander Gross und Stephan H. Pfürtner. Mainz, Matthias-Grünewald-Verlag, 1973, 168 Seiten.

Predigtmodelle. Herausgegeben von Franz Kamphaus und Rolf Zerfass. 3. Band: Taufe — Busse — Ehe — Krankheit — Begräbnis. Mainz, Matthias-Grünewald-Verlag, 1973, 114 Seiten.

Beinert, Wolfgang: Das Glaubensbekenntnis der Ökumene. Eine Auslegung des Grossen (nizäno-konstantinopolitanischen) Glaubensbekenntnisses. Freiburg i. Ur., Kanisius-Verlag, 1973, 152 Seiten.

Légaut, Marcel: Meine Erfahrung mit dem Menschen. Der Mensch auf der Suche nach seiner Menschlichkeit. Aus dem Französischen übersetzt von Elisabeth Darlap. 2. Auflage. Freiburg i. Br., Herder-Verlag, 1973, 298 Seiten.

Günther, Bonifatius: Die Gottesmutter auch unsere Mutter. 2. verbesserte und erweiterte Auflage. D-7893 Jestetten, Miriam-Verlag, Josef Künzli, 1973, 218 Seiten.

Schilling, Alfred: Busse zweiter Klasse? Erwägungen über Busse und Bussfeier. Essen, Verlag Hans Driewer, 1973, 114 S.

Steiner, Alois: Katholische Kirchgemeinde Luzern 1874—1974. Ein Beitrag zur Luzerner Geistesgeschichte. Luzern, Verlag Katholische Kirchgemeinde, 1973, 166 Seit.

Tillard, J. M. R.: Vertrauen zur Gemeinschaft. Geistliche Grundlegung des Ordenslebens heute. Mit einem Vorwort von Friedrich Wulf. Freiburg, Herder-Verlag 1973, 190 Seiten.

Vorlesebuch Religion 2. Für Kinder von 5 bis 12 Jahren, herausgegeben von Dietrich Steinwede und Sabine Ruprecht. Gemeinschafts-Verlag, Theologischer- und Benziger-Verlag, Zürich, Ernst Kaufmann, Lahr und Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen, 1973, 399 Seiten.

Betz, Otto: Zustimmung. Eine Einweisung in Sinnhaftigkeit und Sinnlichkeit. Reihe Geistliches Leben. Pfeiffer-Werkbücher Nr. 121. München, Pfeiffer-Verlag, 1973, 159 Seiten.

Gilhaus, Hermann: Die Weihnacht ist nicht dunkel. Texte zur Meditation: Advent — Weihnachten — Neujahr. Meitingen-Freising, Kyrios-Verlag, 1973, 109 Seiten.

Guillet, Jacques: Jesus vor seinem Leben und Tod. Aus dem Französischen übersetzt von *Hans Urs von Balthasar.* Einsiedeln, Johannes-Verlag, 1973, 247 Seiten.

Internationale Theologenkommission: Die Einheit des Glaubens und der theologische Pluralismus. Sammlung Horizonte, Neue Folge 7. Band. Einsiedeln, Johannes-Verlag, 1973, 220 Seiten.

Kurse und Tagungen

Gemeinschaftskurse im «Dienst an der Einheit»

für Laien, Priester und Ordensleute. *Zeit und Ort:* 1.—6. April 1974: Mattli bei Morschach (SZ) für die Pfarreien des Fricktals. Leitung: Pfarrer Bruno B. Zieger; P. Franz Georg von Waldburg SJ. 22.—27. April 1974: Hotel Paxmontana, 6073 Flüeli-Ranft, für das ganze deutsche Sprachgebiet. Leitung: P. Jan Ilsen PA, Trier; Leo Schmid, Pfarrer Oeschgen.
Anmeldungen nehmen die betreffenden

Mitarbeiter dieser Nummer

Markus Kaiser SJ, Redaktor, Hirschengraben 86, 8001 Zürich.

Dr. Alois Müller, Professor, Bramberghöhe 2, 6004 Luzern

Fritz P. Schaller, Journalist, 5, chemin de la Forêt, 1700 Freiburg

---

«Schweizerische Kirchenzeitung»
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:
Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern Telefon 041 - 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Tel. 081 - 22 23 12

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 45.—, halbjährlich Fr. 24.—.
Ausland:
jährlich Fr. 53.—, halbjährlich Fr. 28.—.
Einzelnummer Fr. 1.30.

Eigentümer und Verlag:
Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 22 74 22 / 3 / 4, Postkonto 60 - 162 01.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon 041 - 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 - 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 10 Uhr.

Exerzitienhäuser entgegen. Beginn abends, Schluss am letzten Tag am Morgen.

«Kirche und Industrie»

Die schweizerischen reformierten und katholischen Arbeitsgemeinschaften «Kirche und Industrie» führen bei der Firma Siemens-Albis AG in Zürich-Albisrieden den 12. Kurs «Kirche und Industrie» durch. Er steht offen für Pfarrer, Vikare, Laientheologen sowie Gemeindehelfer, die sich in ihrer Seelsorgearbeit mit den Problemen von Industrie und Wirtschaft konfrontiert sehen. Der Kurs dauert zwei Arbeitswochen (13.—17. Mai 1974, 17.—21. Juni 1974) und wird sowohl praktisch als auch theoretisch (durch umfassende Information, Arbeit im Betrieb, Gespräche und Diskussionen mit verschiedenen Gruppen aus dem Betrieb) Einblick in die Probleme eines Grossbetriebes und seiner Belegschaft vermitteln.
Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Der Kursort Zürich ist besonders für Teilnehmer aus dem Kanton Zürich sowie den angrenzenden Kantonen günstig gelegen. Weiter Auskünfte erteilt P. *Bruno Holderegger,* Leiter der Arbeitsstelle Kirche und Industrie, Ackerstr. 57, 8005 Zürich, Telefon 01 - 42 84 66.

Leobuchhandlung

Gallusstrasse 20, 9001 St. Gallen

Telefon 071 22 29 17

Über 50 000 (fünfzigtausend)

theologische Fachbücher
finden Sie in der Leobuchhandlung
ständig am Lager

Katholische Ortskirchgemeinde Aarau

Wir suchen auf Schulbeginn 1974 (Ende April) eine hauptamtliche

Katechetin

zur Erteilung von Religionsunterricht an der Unter- und Mittelstufe sowie für Mitarbeit in der Pfarreiseelsorge. Das genaue Arbeitsprogramm wird in einem Gespräch festgelegt.

Wir bieten zuvorkommende Aufnahme in ein arbeitsfreudiges Team, angemessenes Salär, gute Pensionsversicherung und zeitgemässe Sozialzulagen.
Weitere Auskunft erteilt Arnold Helbling, Pfarrer, Telefon (064) 22 81 23.

Anmeldungen sind zu richten an: Otto Wertli-Odersky, Bachstrasse 109, 5000 Aarau, Telefon (064) 22 93 44.

Katholische Kirchgemeinde Gossau (SG)

Wir suchen auf Frühjahr 1974 einen vollamtlichen

Laientheologen oder Katecheten

Aufgabenkreis: Seelsorge, Religionsunterricht und Erwachsenenbildung oder Jugendarbeit.
Anstellungsbedingungen: Nach den Richtlinien der Sekundarlehrer.
Erkundigen Sie sich bitte unverbindlich über diese Stelle.
Katholisches Pfarramt Gossau — Telefon (071) 85 16 74.
I. Bischof, Bachstrasse 62, 9202 Gossau, Präsident der katholischen Kirchgemeinde Gossau — Telefon (071) 85 21 02.

Die röm.-kath. Kirchgemeinde Bern sucht für die Pfarrei St. Mauritius-Bethlehem eine(n)

vollamtliche(n) Katecheten(in)

zur Erteilung von Religionsunterricht in der Unter- und Mittelstufe, für die Mithilfe in der Jugendarbeit und in der Pfarreiseelsorge. Die Anstellung erfolgt nach dem Besoldungsregulativ der röm.-kath. Kirchgemeinde Bern.

Auskunft und Anmeldung: Röm.-kath. Kirchgemeindeverwaltung, Rainmattstrasse 16, 3011 Bern, Telefon 031 - 25 34 99.

Ihr Partner, wenn es um Inserate geht

ORELL FÜSSLI WERBE AG
Luzern Frankenstrasse 7/9

Nepomuk
der Brücken-Heilige
Holz, Barock, bemalt, unrestauriert, Höhe 165 cm
Verlangen Sie bitte Auskunft über Telefon 062 - 71 34 23
Max Walter, alte Kunst
Mümliswil SO

Zürcher Seegemeinde sucht auf Frühjahr 1974

vollamtlichen Katecheten

als Helfer für Religionsunterricht, Jugendarbeit und Mithilfe in der Seelsorge je nach Ausbildung. Der Lohn richtet sich nach den Richtlinien der Zentralkommission.

Gerne erteilen nähere Auskunft: E. Truniger, Pfarrer, kath. Pfarramt, 8712 Stäfa, Tel. (01) 74 95 72 und der Präsident der Kirchenpflege, Jakob Laetsch, Goethestrasse 25, 8712 Stäfa.

Freundliche **Tochter,** Ende 30, gute Köchin, **sucht** auf Frühling

Stelle

als Haushälterin in kath. Pfarrhaus. Ländliche Gegend bevorzugt.
Offerten erbeten unter Chiffre OFA 7192 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern.

LIENERT KERZEN EINSIEDELN

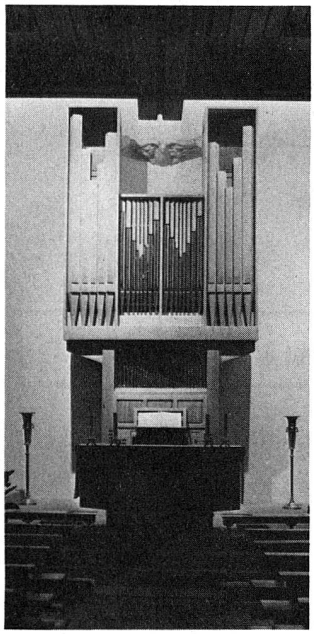

Pontresina (GR), 11 Register, 2 Manuale und Pedal, mechanische Spiel- und Registertraktur, Gehäuse in Eiche massiv.

Erfragen Sie unsere Angebote; kurzfristige Lieferung möglich

Freiburger Orgelbau
Aug. Späth, Orgelbaumeister
D - 7801 Hugstetten über Freiburg, Herrenstrasse 9
Telefon 1257

20 Jahre Kirchenmalerei 1954—1974
20 Jahre Praxis und Erfahrung

Renovieren von Kirchen und hist. Bauten
Altäre, Bilder, Figuren.
Marmorieren, vergolden, polimentvergolden.
Restaurieren von Fresken, Gemälden.
Abnehmen und Übertragen von Fresken.
Ausgrabungen, Pläne.
Rekonstruktionen und Neuschöpfungen.
Ausführung von Glasbildern und Fresken.

F. N. Tomaselli, Kirchenmaler und Restaurator
Mitglied der Thurg. Künstlergruppe
Sonnenwinkel 3, 8570 Weinfelden/TG, Tel. 072 - 5 01 91

Wir suchen auf das Frühjahr in unser Seelsorge- und Katechetenteam **vollamtliche(n) oder nebenamtliche(n)**

Katecheten oder Katechetin

Der Aufgabenkreis wird nach Absprache vereinbart, umfasst aber vornehmlich Religionsunterricht. Grossen Wert legen wir auf die Fähigkeit zur Zusammenarbeit in einem Team.

Entlöhnung und Sozialleistungen entsprechen den Richtlinien des Stadtverbandes der Kath. Kirchgemeinden Zürichs. Bewerberinnen oder Bewerber, die über die notwendigen Voraussetzungen verfügen, mögen sich bitte melden beim **Pfarramt St. Konrad, Fellenbergstrasse 231, 8047 Zürich.**

Katholische Kirchgemeinde Dübendorf

Wir suchen auf Frühling 1974 einen Laien als

vollamtlichen Seelsorgehelfer

für folgende Aufgaben:
— Katechese;
— Mitgestaltung der Liturgie für Kinder und Jugendliche;
— Predigt;
— Übernahme einer Jugendgruppe.

Wir haben eine aufgeschlossene Pfarrei und bieten guten Lohn mit allen Sozialleistungen.

Bewerber mit theologischer oder katechetischer Ausbildung bitten wir, mit uns in Kontakt zu treten.

Johann Hug, Pfarrer, Neuhausstrasse 34, Telefon 01 - 85 64 97

Edi Schuler, Kirchenpräsident, Saatwiesenstrasse 20, 8600 **Dübendorf**

Röm.-kath. Kirchgemeinde Oensingen / SO

Wir suchen auf Frühjahr 1974 einen vollamtlichen oder nebenamtlichen

Katecheten / Katechetin

Aufgabenbereich: Religionsunterricht in der Primarschule und evtl. in der Oberstufe. Mitarbeit in verschiedenen Gebieten der Seelsorge je nach Wunsch und Eignung.

Besoldung: nach Reglement für Katecheten und Laienseelsorger.

Auskunft: Pfarrer Hermann Müller, röm.-kath. Pfarramt, 4702 Oensingen, Telefon 062 / 76 11 58, oder Werner Hunziker, Vizepräsident des Kirchgemeinderates, 4702 Oensingen, Telefon 062 / 76 17 24.

Kath. Kirchgemeinde Villmergen sucht auf Frühjahr 1974 evtl. auch später, einsatzfreudigen

Katecheten

Falls Sie sich nebst der Erteilung von Religionsunterricht gerne in der Jugendseelsorge engagieren möchten, sind Sie bei uns herzlich willkommen.

Auskunft erteilen:
Markus Stadler, Pfarrer, Telefon 057 - 6 16 79
A. Kuhn, Präsident der Kirchenpflege, Telefon 057 - 6 82 53

Kirche in Seengen, Wand- und Deckengerüst für Innenrenovation

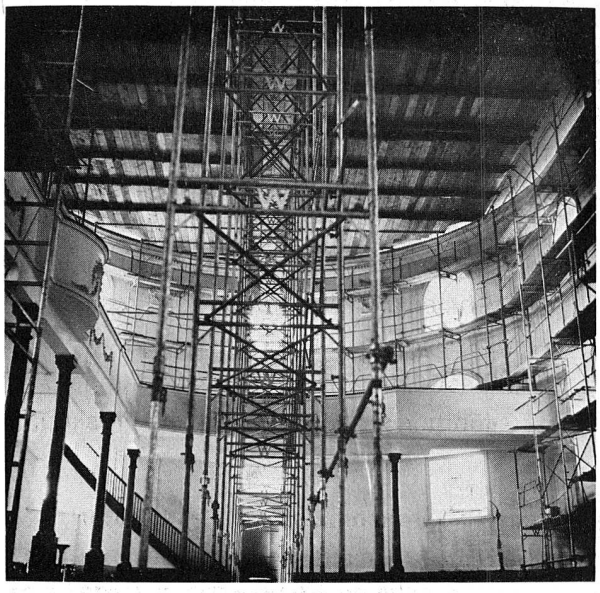

Wir empfehlen sauber und prompt ausgeführte Gerüstungen (auch in Zusammenarbeit mit ortsansässigen Unternehmern).

w. wiederkehr ag
6033 Buchrain bei Luzern 041-36 64 60

Orgelbau Felsberg AG
7012 Felsberg GR

Geschäft: Telefon 081 22 51 70
Privat: Richard Freytag
Telefon 081 24 11 89

75 Jahre Orgelbau in Felsberg

«1959 wurde eine WERA-Warmluftheizung mit Frischluftzufuhr eingebaut, welche sich in jeder Beziehung gut bewährte.»

So wird vielerorts bezeugt, wie WERA-Kirchenheizungen mit Warmluft arbeiten.

Sie werden gut beraten durch

WERA AG, 3000 Bern 3
Lüftungs- und Klimatechnik
Gerberngasse 23 Tel. 031 - 22 77 51

Osterkerzen

künstlerische Gestaltung, Handarbeit
sowie alle

neuzeitlichen Paramente

(Frühzeitige Bestellung erbeten)

Rosa Schmid
Hegibachstrasse 105 8032 **Zürich** Tel. 01 - 53 34 80

KLIMA-
UND LÜFTUNGSANLAGEN
ULRICH
ULRICH AG LUZERN
LÄDELISTRASSE 30 TELEFON (041) 23 06 88

Nach Ausbildung mit Abschlusszeugnis des KGK und KK Zürich suche ich eine Arbeitstätigkeit als

Katechet

im Nebenamt (Unter- und Mittelstufe) kombiniert mit Dienst als Sakristan oder anderen Pfarreiaufgaben. Gewünscht wird Dienstwohnung. Nicht in der Stadt.

Anfragen und Offerten sind zu richten an Alfred Felder, Pfarreiheim, 6170 Schüpfheim, Tel. 041 - 76 19 70.

Präzisions-Turmuhren
Schalleiter-Jalousien
Zifferblätter und Zeiger
Quarzuhren ferngesteuert, temp.-unempfindlich

Revision sämtlicher Systeme
Neuvergoldungen
Turmspitzen und Kreuze
Serviceverträge
Lied-Anzeiger

TURMUHRENFABRIK MÄDER AG, ANDELFINGEN
Telefon (052) 41 10 26

Soeben erschienen:
Klaus P. Fischer

Der Mensch als Geheimnis
Die Anthropologie Karl Rahners

420 Seiten, Leinen, Fr. 63.80

Prof. Henri Bouillard, Paris: «Ich kenne bislang kein Werk, welches das Denken Karl Rahners so gut verständlich macht, und zwar sowohl in seiner zentralen Einheit wie in seiner Vielschichtigkeit.»

Herder